

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 156. Dinstag den 8. Juli 1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 53 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**," ausgegeben. Inhalt: 1) Theiner. 2) Correspondenz aus Oppeln, Constadt, Beuthen O/S., aus dem Fürstenthum Trachenberg. 3) Jesuitische Blumenlese. 4) Der Gewissensrath. 5) Delikatessen der wahrhaft guten Presse.

Die Allerhöchste Ordre vom 30. April 1845 und die Ministerial-Rescripte vom 17. Mai 1845, betreffend die Angelegenheiten der Deutsch-Katholiken. *)

Gleichwie der Lenker einer Kriegs-Flotte wohl die Richtung des Zuges bestimmt, und Angriff und Vertheidigung in der Schlacht mit seinem Commandoworte beherrscht, nicht aber auf jedem einzelnen Schiffe über jedes Segel, jedes Tau und jeden Anker selbst verfügt, noch verfügen kann, wenn er den großen Ueberblick des Ganzen nicht verlieren soll, — so regiert in gleicher Weise auf dem großen Staatsschiffe der Gedanke und das Wort des Herrschers die Bewegungen, und überläßt die Ausführung des Einzelnen denen, die dazu bestellt sind.

Die königlichen Entschließungen werden deshalb in großen allgemeinen Grundzügen hingestellt, und die Minister mit ihren untern Behörden haben dafür zu sorgen, daß der leitende Gedanke überall auch praktische Gestaltung gewinne. Dies ist das natürliche und nothwendige Verhältniß der großen organischen Gesetze zu den sie erläuternden Ministerial-Rescripten.

Der Geist, der beide belebt, und die Norm der Auslegung für beide ist der ausgesprochene königliche Wille. — An diesem zu ändern steht keinem Beamten zu, auch dem hochgestelltesten nicht.

Wird diese Grenze der Beamtenthätigkeit irgendwo überschritten, so ist es Pflicht jedes Staatsbürgers, auf diesen Conflikt hinzuweisen, damit das Gültige und Verbindende von dem nicht Verbindlichen ausgeschieden, und der königliche Entschluß in seiner Reinheit aufrecht erhalten werde.

Nicht Alles im Staate kann durch ein strengbindendes Gesetz geordnet und festgestellt werden. — Manches, und gar Vieles muß der Sitte, der Gewohnheit, dem augenblicklichen Bedürfnisse und dem Ermessen der verwaltenden Behörden vorbehalten bleiben. — Durchgreifend aber ist auf diesem Gebiete überall die Unterscheidung, welche der Jurist mit den Ausdrücken praeter legem und contra legem bezeichnet.

Praeter legem (neben dem Gesetze bestehend) sind solche Zustände und Anordnungen, über welche das Gesetz nichts Ausdrückliches verfügt hat. — Hier ist das Gebiet jener andern lenkenden Mächte. — Contra legem aber ist, was dem Gesetze widerspricht, — und dies muß sein, und ist ungültig.

Das Allgemeine Landrecht kennt diesen Unterschied, und führt ihn im § VII des Publikations-Patents näher aus. Es unterscheidet daselbst solche Vorschriften, welche das klare Gegentheil eines älteren Gesetzes enthalten von solchen, die blos den bisher üblichen Meinungen einiger Rechtsgelehrten widersprechen, oder, bisher Zweifelhaftes näher bestimmen.

Diese Unterscheidung ist wohl zu merken und festzuhalten, wenn es sich um Beurtheilung der Rechtsverbindlichkeit von Verordnungen handelt, die neben einem vollgültigen, von der königlichen Majestät selbst gegebenen und vollzogenen Gesetze erlassen werden. Was solche Rescripte praeter legem enthalten, ist gültig, — was contra legem ist, darf nicht zur Anwendung gebracht werden.

Nun enthält unsers Bedünkens das Ministerial-Rescripts vom 17. Mai d. J. allerdings manches gegen den klaren Sinn und Wortverstand geltender Gesetze, und namentlich der Allerhöchsten Ordre vom 30. April.

Letztere offenbart den königlichen Willen unumwunden dahin: daß die Behörden sich keinen Schritt erlauben dürfen, der hemmend oder fördernd in den Entwickelungsgang der neuen religiösen Gesellschaften eingreift.

Diesem gegenüber sind folgende einzelne Bestimmungen des Ministerial-Rescripts näher zu beleuchten.

Es heißt daselbst:

1) „Da die Vereine der Dissidenten, so lange sie nicht „vom Staate als geduldete Religionsgesellschaften „anerkannt sind, als Religionsgemeinde im recht„lichen Sinne nicht angesehen werden können, so „darf denselben in amtlichen Erlassen das Prä„dikat „Gemeinde" nicht beigelegt werden."

Der Name thut zwar nichts zur Sache. — Indessen scheint das Verbot der Bezeichnung „Gemeinde" den bestehenden Gesetzen nicht gemäß zu sein.

Das allgemeine Landrecht giebt keine Definition des Wortes Gemeinde, sondern braucht diesen Ausdruck, wie §§ 58. 59. Tit. 11. Th. II. ergeben, mit Kirchen-Gesellschaft oder Religions-Gesellschaft gleichbedeutend.

Das Rescript scheint von der Ansicht auszugehen, daß das Wort: Religionsgesellschaft oder Gemeinde nur auf recipirte oder geduldete Religionsparteien Anwendung finde, indem es diese Bezeichnung nicht nur selbst sorgfältig vermeidet, wo es von den „Dissidenten" spricht, und sich des Wortes „Vereine" bedient, sondern auch den Behörden ähnliche Bezeichnungen indirekt anempfiehlt. — Das allgemeine Landrecht nennt aber im § 21. l. c. auch diejenigen religiösen Vereine, welche auf die Rechte von geduldeten Religionsparteien erst Anspruch machen wollen, also wirklich noch nicht geduldet sind, schon Kirchengesellschaften, was, wie eben gezeigt, nach § 59 ibid. mit Kirchengemeinde gleichlautend ist. — In diesem Falle befinden sich die Deutschkatholischen (da wir keine Behörden sind, werden wir uns dieses allgemein verständlichen Namens bedienen); denselben steht also gesetzlich allerdings das Recht auf die Bezeichnung einer Kirchengesellschaft oder Kirchengemeinde zu.

2) Das Rescript fährt fort:

„Daß den gedachten Dissidenten der Mitgebrauch „evangelischer Kirchen zu ihrem Gottesdienst nicht „eingeräumt werden dürfe, ist in der Verfügung „des Ministers an die königlichen Consistorien vom „heutigen Tage bereits ausgesprochen worden. — „Ebendies gilt auch von Staatsgebäuden und sol„chen öffentlichen Gebäuden, welche unter der un„mittelbaren Aufsicht der Staatsbehörden stehen."

Diese Bestimmungen scheinen dem § 171 l. c. zu widersprechen, welcher lautet:

Kirchen und andere dahin gehörige Gebäude sind ausschließend das Eigenthum der Kirchengesellschaft, zu deren Gebrauch sie bestimmt sind.

In dem Verbote an die Evangelischen, ihre Kirchen den Deutschkatholiken herzuleihen, liegt hiernach einerseits eine Beschränkung der Eigenthumsbefugnisse, welche nur durch ein Gesetz, nicht aber unserer Meinung nach, durch Ministerialverfügung ausgesprochen werden dürfte. Der Erlaß an die Consistorien spricht zwar den Gemeinden nur das negative Recht zu, zu bestimmen, daß ohne ihre Einwilligung die Kirche zu andern Zwecken, als wozu sie bestimmt sei, nicht gebraucht werden dürfe. — Von einer solchen Beschränkung weiß aber das allgemeine Landrecht nichts. — Andererseits enthält dies Verbot, dem königlichen Erlasse zuwider, eine Hemmung der deutschkatholischen Bewegung, indem die Dissidenten bisher an mehren Orten, und namentlich in Breslau bis auf diese Stunde sich des Mitgebrauchs evangelischer Kirchen zu erfreuen gehabt haben. — Dieser Vortheil wird ihnen entzogen. — Der Allerhöchste Erlaß scheint dies nicht zu wollen. — Aber nicht nur eine direkte Hemmung der Deutschkatholiken, auch eine indirekte Beförderung scheint aus diesem Verbote zu folgen. — Die neuen Gemeinden haben sich in Folge dieser Anordnungen an vielen Orten genöthigt gesehen, ihre Versammlungen unter freiem Himmel zu halten. Dadurch gewinnen sie gewissermassen den Anschein Verdrängter und Verfolgter, und die Angelegenheit wird wider Willen mit einer Art von Märtyrerglanze umstrahlt, der, wie bekannt, für äußere und innere Befestigung neuer Sekten das kräftigste Beförderungsmittel ist. — Diese Versammlungen unter Gottes blauem Himmelszelte erweckten unwillkürlich Erinnerungen an die Albigenser, Waldenser und Hussiten, und Gott weiß an welche Erscheinung — aus den Zeiten dunkler Verfolgungssucht. — Wie denn überhaupt dies direkte Verbot mit dem vorläufigen Prinzip des vorläufigen Gehenlassens nicht wohl in Einklang zu bringen ist.

3) Die Trauungen der deutsch-katholischen Geistlichen sollen nicht mehr zu Begründung einer gültigen Ehe hinreichen, sondern es soll der nochmaligen Trauung durch einen evangelischen Geistlichen bedürfen.

Auch hierin scheint, dem ausgesprochenen königlichen Willen zuwider, eine Hemmung des Entwickelungsganges der neuen Gemeinde zu liegen. — Die Trauungen sind bis jetzt ohne Widerspruch vorgenommen worden, und eine nochmalige Einsegnung so geschlossener Ehen hat man selbst dann nicht verlangt, als sie zu Berlin unter den Augen der höchsten Behörden vorgenommen worden. — Aber auch so liegt in dem Zulassen einer solchen heiligen Handlung, die man hinterher für eine nichtige Ceremonie ansehen soll, ein Verfahren, welches nicht von guter, moralischer Wirkung sein kann, — ganz abgesehen von den Zerwürfnissen und bösen Folgen, die es herbeiführen kann, wenn Ehen, geschlossen im Augenblicke der Begeisterung, wo der Mensch nur zu geneigt ist, über die Form als über eine unwesentliche Nebensache hinwegzugehen, faktisch unter Umständen geschlossen werden können, die es in die Hand des Wankelmüthigen oder Böswilligen geben, das feierlich geschlossene Band willkührlich zu lösen, und die erzeugten Kinder zu bürgerlicher Ehelosigkeit zu verdammen, und das Erbe des Vaters ihnen zu entziehen.

Ebensowohl als man bei der Taufe durch die deutsch-katholischen Geistlichen sich mit einer nachherigen Eintragung in die Civilstandsregister begnügen zu können meinte, hätte dies, unsers Dafürhaltens, auch in Bezug auf die Ehen geschehen können, zumal das, von den Katholiken anerkannte kanonische Recht die priesterliche Einsegnung für eine, in Absicht der Gültigkeit der Ehe außerwesentliche Förmlichkeit erklärt. Conc. Trident. Sess. 24 c. 1. de reform. metr. Wi se Kirchenrecht p. 325.

Im preußischen Staate spricht für diese Zulassung der Eheschließung von den deutsch-katholischen Geistlichen noch der Umstand, daß durch deren Ungültigkeitserklärung die Bewohner der Landestheile, wo französisches Recht gilt, in eine viel vortheilhaftere Lage gebracht werden, als die Deutsch-Katholiken der übrigen Provinzen. — Dort genügt bekanntlich die Civilehe, während hier die priesterliche Einsegnung erfordert wird.

Diese Andeutungen mögen für jetzt genügen, um die neuen Gemeinden darauf hinzuweisen, wie sehr sie darauf bedacht sein müssen, den von dem großherzigen

*) Mit Ausschluß von 12 Worten an drei verschiedenen Stellen ist durch das Königl. Ober-Censurgericht obigem Aufsatze die Druckerlaubniß, welche von dem Herrn Censor dem größern Theile desselben bedingt versagt war, ertheilt worden. Red.

Entschlusse des Monarchen ihnen eingeräumten neutralen Boden sich nicht schmälern zu lassen. — Sie werden von den Orthodoxen beider christlichen Religionsparteien mit scheelem Auge angesehen und mögen darüber wachen, daß die beschirmende Obhut, die über dem Emporkommen der jungen Pflanzungen wacht, ihnen nicht unter der Hand verkümmert werde.

Alle Zeichen sind günstig, und sie können getrost den Lutherschen Spruch auch auf ihre Verhältnisse anwenden:

Ist's Gottes Werk, so wird's bestehn!
Ist's Menschenwerk, wird's untergehn! —

F. Y.

Inland.

Berlin, 6. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem beim Kriegs-Ministerium als Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator angestellten Kriegsrath Woywod den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; und den bisherigen diesseitigen Zoll-Vereins-Bevollmächtigten in Braunschweig, Regierungs-Rath v. Kamptz, zum Wirklichen Legations- und vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen.

Se. Hoheit der Herzog Eugen von Württemberg ist von Düsseldorf hier eingetroffen.

Angekommen: Se. fürstbischöfliche Gnaden der Fürstbischof von Breslau, von Diepenbrock, von Regensburg. — Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst Georg zu Sain-Wittgenstein-Berleburg, nach Ems. Der Staats-Sekretär, Wirkliche Geheime Ober-Justiz-Rath und Präsident des Ober-Censur-Gerichts, Bode, nach Karlsbad. Der Minister Resident der freien Hansestadt Hamburg am hiesigen Hofe, Godeffroy, nach Hamburg.

× **Berlin,** 5. Juli. Der vorgestrige Tag brachte uns eine seltene Festfeier, das fünf und zwanzjährige Lehrerjubiläum unseres Seminardirektors Diesterweg. Es war ein bürgerliches und volksthümliches Fest im vollen Sinne des Wortes, wie es sich nicht vorbereiten oder vorbestimmen läßt, sondern in einer Unmittelbarkeit aus der begeisterten Brust aller Theilnehmer springt. Diesterweg ist durch seine deutsch-nationale Wirksamkeit in Bezug auf Volkslehrer und Volksbildung zu weit bekannt, als daß nicht ausführliche Mittheilungen über seinen Ehrentag Ihren Lesern willkommen sein sollten. Um halb 7 Uhr Morgens erschienen die Lehrer des Seminars bereits in seiner Wohnung und übergaben ihm neben ihren Glückwünschen eine im Seminar und der Seminarschule gesammelte Summe von 150 Rthlr. Derselbe war als Beitrag zur Ausführung einer Lieblingsidee Diesterwegs, ein Waisenhaus als ländliche Erziehungsanstalt im Sinne Pestalozzis (einen Neuhof) zu begründen. Bekanntlich regte Diesterweg diese Idee im Janurr d. J. bei der Feier des hiesigen Pestalozzi-Festes persönlich an. Ferner überreichten die Seminaristen einen silbernen Pokal. Eine halbe Stunde später erschien die große Deputation, welche ein für diesen Tag in einer Versammlung eigends errichtetes Festcomité abgeordnet hatte. Dieselbe bestand aus Sr. Excellenz dem Generallieutenant von Selasinsky, den Gymnasial-Direktoren Ranke, Bonnell und Bormann, dem Prof. Deelitz, dem Rentier D. A. Benda und dem Buchdruckereibesitzer Winkelmann. Ihnen hatten sich weiter angeschlossen der Consistorialrath Pischon, Prediger Melcher, eine Anzahl Deputirte der hiesigen vier Lehrervereine, der Vorsteher des jüdischen Waisenhauses Herr Baruch Auerbach u. A. Diese Deputation überreichte dem Jubilar mit ihren Beglückwünschungen ebenfalls eine unter Lehrern und Nichtlehrern gesammelte Summe von 714 Thalern als Beitrag zu dem oben gedachten Zweck. Herr Direktor Ranke, das Organ der Deputation, hob hervor, daß alle Gegenwärtigen, wie verschieden immer in ihren Ansichten, doch darin übereinstimmten, ihn als ihren Meister, als den Großmeister der Pädagogik anzuerkennen. Sie wüßten zugleich, daß es ihm überall nur um die Sache zu thun sei, und darum hätten sie seine Sache zu fördern gemeint, wenn sie ihm die vorgedachte Summe überreichten, um seinen Lieblingswunsch ausführen zu helfen. Diesterweg war durch die Eintretenden sichtlich überrascht und schien in seiner derben, kernigen Weise nicht übel aufgelegt, sie zur Thür hinaus zu werfen. Als ihm aber die Gelder behändigt und die Unterzeichnungslisten zur Einsicht übergeben wurden, da traten ihm die Thränen in die Augen und er vermochte nur mit bewegter Stimme zu äußern, wie man seine Person nicht höher ehren gekonnt, als indem man ihn in einer so großen Sache unterstütze. Nach 8 Uhr erschien eine neue Deputation der hier studirenden Ungarn und Siebenbürger, welche Hrn. Diesterweg als Anerkennung, daß seine Wirksamkeit auch bis in ihre Heimath gedrungen sei, ebenfalls einen silbernen Pokal überreichte. Dies war die öffentliche Morgenfeier; zum Abend war der Jubilar nach dem bekannten Tivoli, einem Etablissement auf dem Kreuzberge vor dem Halle'schen Thor hinausgeladen, wo ihn seine Verehrer mit einem einfachen Abendessen bewirtheten. Ueber 400 Personen hatten sich eingefunden, welche nach 8 Uhr an sechs Tafeln Platz nahmen. Für die Redner war eine besondere Tribüne eingerichtet; Festordner war der Direktor Ranke. Den ersten Toast auf Se. Majestät den König brachte der Generallieutenant von Selasinski aus, indem er auf das bekannte Sieges-Monument auf dem Kreuzberg zeigend, den Wunsch aussprach: „daß es dem erhabenen Sohne gelingen möge, ein noch schöneres Volksdenkmal zu erbauen." Den Toast auf den Jubilar leitete hiernächst der Direktor Ranke mit einer längern Rede auf die Verdienste und Bestrebungen desselben ein, die nur etwas leichenredenartiges hatte. Das Hoch wurde mit einem wahren Enthusiasmus aufgenommen und dreimal drei wiederholt. Demnächst bestieg Herr Diesterweg die Tribüne, um seinen Dank in bewegten Worten auszusprechen. Die sichtbar völlig improvisirte Rede athmete ganz den originellen Geist dieses großen Pädagogen. Er entwickelte einige seiner Lehrgrundsätze, unter denen er namentlich den hervorhob, eine geistige Selbstthätigkeit zu erweitern und zu beleben. Rousseau, Pestalozzi und Fichte nannte er als die Männer, denen er vorzugsweise seine Hochachtung zolle; nächstdem habe er sich einige Kernsprüche unseres großen Schiller gemerkt. Er schloß mit einem Hoch auf jeden Menschen, der sich vom Schlechten emanzipire. Seine Rede war vielfach von lautem Beifall unterbrochen worden und rief am Schluß ein neues donnerndes Hoch auf seine Person hervor. Es folgten nun unter abwechselnden Gesängen aus einer eigends edirten Liedersammlung, der auch ein speziell für diesen Tag von Hoffmann v. Fallersleben gedichtetes Lied einverleibt war, mannigfache Reden und Toaste, die das Fest zum höchsten Gipfel enthusiastischer Begeisterung empor trugen. Der ehemalige Stadtrath Benda gab einige Notizen über die Einsammlung der vorgedachten Geldsumme und übergab dann einen Brief der Altonaer Lehrer, welche zu gleichem Behuf 50 Thlr. mit einer Adresse eingesendet hatten. Auch die Lehrer von Glückstadt hatten ein Gratulationsschreiben gesandt und ebenfalls Sammlungen verheißen. Der Geheimsecretär Fleuter, ein Landsmann Diesterwegs aus Siegen, und eigends zu dem Ehrenfeste herüber gekommen, trug ein von einer Dame verfaßtes Gedicht auf den Jubilar vor, und bekränzte ihn unter donnerndem Beifallsruf mit einem Kranz von Eichenlaub und Lindenblüthe. Herr Rembath, einer der ältesten Lehrer des Diesterweg'schen Seminars, rühmte ebenfalls in einem Gedicht die Verdienste des Jubilars und schloß mit einem anticipirten Hoch, dem 50jährigen Jubilar dargebracht:

„Dem Mann, dem kein Verdienst, kein Stern, kein Orden,
Für seine Thätigkeit zu Theil geworden."

Herr Lehrer Hentze überreichte dem Jubilar ein Diplom des Lehrervereins in Hamburg, welcher Herrn Diesterweg zu seinem Ehrenmitgliede ernannt hatte. Herr Engelmann begrüßte den Jubilar im Namen der jüdischen Lehrer, Herr Hornig im Namen der sächsischen Lehrer, der hiesige Kaufmann Constant im Namen der Industriellen, Herr Lehrer Bartsch brachte in gebundener Weise einen Trinkspruch auf die Gattin des Gefeierten aus, Herr Konsistorialrath Pischon folgendes sehr beifällig aufgenommene Impromptu auf den Jubilar selbst:

Ist in Siegen er geboren,
Mußt sich doch sein Schicksal wenden,
Daß er sollt in Kämpfen leben,
Einst wird er in Frieden enden.

Dr. Mägge gratulirte im Namen der anwesenden Schriftsteller und brachte einen mit brausendem Beifall aufgenommenen Toast auf das Gedeihen einer freien Presse aus. Rektor Merguet, der Religionslehrer des Seminars, wendete die Aufmerksamkeit auf den innern Werth des Jubilars, seine herausfordernde Kraft des Geistes und seine Anerkennung auch fremder abweichender Ansichten. Der Jubilar erwiederte: „Die Wahrheit ist nie vollkommen da. Meine echten Schüler sind die, welche an eine ewige Fortentwickelung des Geistes glauben." (Langer rauschender Beifall.) Herr Direktor Ranke nahm hiervon Veranlassung eine Fortentwickelung, aber nur auf ewigen bereits gegebenen Grundlagen zu fordern. Vor allem bedürfe es heute der Demuth, und diese erwachse nur aus den Tiefen des Christenthums. Diese ziemlich unzeitgemäße Bemerkung gab zu einer Polemik Anlaß, indem von andern Seiten gegen die Demuth protestirt ward, und der Jubilar selbst erklärte, im Jahr 1845 komme es nicht auf Demuth, sondern auf Muth und Energie zum Schaffen an. Der Streit wurde endlich ungelöst aufgegeben, aber hierdurch waren die politischen Sympathien geweckt worden. Man verließ die Sitze und schaarte sich um die Tribüne, von welcher herab nun noch manch anregendes Wort zu den Versammelten gesprochen wurde. Erst gegen 1 Uhr trennte sich die Versammlung, doch blieben die Letzten bis 5 Uhr Morgens, mit fröhlichen Gesängen die Feier beschließend. — Die Feier war ein bedeutsames Ereigniß in dieser bedeutsamen Zeit nach mehr als einer Seite hin.

Halberstadt, 3. Juli. In der gestrigen Versammlung protestantischer Freunde wurde, auf Anlaß der Angelegenheit des Pastors Wislicenus, folgende Erklärung entworfen, gutgeheißen, und sogleich, soweit es der Drang des Raumes und der Zeit zuließ, unterschrieben (von 137): „Das Christenthum und die Bildung unserer Zeit sind uns beide unveräußerliche und unzertrennbare Besitzthümer des Geistes, und weit entfernt, Gegensätze darin zu erblicken, erkennen wir in beiden die Strahlen des Lichtes, welches die Welt erleuchtet. Darum weisen wir es als unwahr und ungerecht zurück, wenn das Recht der Vernunft in Glaubenssachen in Zweifel gezogen werden soll. Nun aber machen wir seit einigen Jahren die Erfahrung, daß eine rückwärtsstrebende Partei sich benimmt, als sei sie allein die christliche Kirche, und als wären wir und die unzähligen Zeitgenossen, welche die vernunftgemäße Auffassung des Christenthums mit uns theilen, im Unrecht, als wären wir dem Protestantismus und dem Evangelium untreu geworden. Diesem Vorwurf, der uns nicht im Mindesten irrt, setzen wir in Nachstehendem unsre einfache Erklärung entgegen. Wir wollen nicht Gleiches mit Gleichem vergelten; im Christenthum haben verschiedene Auffassungsweisen, hat also auch eine Partei Raum, welche zu den Satzungen der Vorzeit zurückkehrt. Aber mit gutem Gewissen gebrauchen wir unsere Vernunft im Christenthum, und sind uns bewußt, daß wir uns damit unseres Rechts bedienen und unsere Pflicht erfüllen. Wir lieben und gebrauchen die Bibel als die ehrwürdige Urkunde unserer Religion; aber indem wir mit Freiheit in ihr forschen, und den Geist über den Buchstaben setzen, so wissen wir recht wohl, daß die Bibel eben nur so geehrt sein will. Wir ehren und lieben Jesum, den Heiland der Welt. Wir können und mögen nicht sein ohne Glauben, ohne die Anerkennung eines unsichtbaren Gottesreiches mit seinen Geboten, Tröstungen und Verheißungen, aber wir protestiren entschieden dagegen, daß irgend eine Bekenntnißschrift vergangener Zeiten diesen Glauben erschöpfen und binden sollte. Wir sind und wollen bleiben freie protestantische, freie evangelische Christen, und von unseren Geistlichen erwarten und fordern wir, daß sie mit freier Forschung in der Bibel, daß sie in vernunftgemäßer Auffassung des Evangeliums und in fleißiger Fortentwickelung des Reiches Jesu, als wahre „Geistliche" uns vorangehen. Indem sie das thun, so sind sie stets unseres Vertrauens, unserer Liebe und unseres treuen Beistands gegen etwaige Angriffe, woher diese auch kommen mögen, gewiß. (Magdeb. Z.)

Koblenz, 1. Juli. Die bereits auch auf offiziellem Wege hier eingegangene Nachricht von der am verflossenen Samstage zu Ems erfolgten Verhaftung eines der höhern Beamten des hiesigen Telegraphenbureaus (zur Vermeidung eines Irrthums wollen wir bemerken, daß es der Telegraphen-Lieutenannt G. ist) bildet gegenwärtig das allgemeine Tagesgespräch in unserer Stadt. Derselbe war bereits am verflossenen Freitage und zwar ohne Urlaub von hier abgereist und hatte sich Tags darauf in Ems bei einer fremden hohen Dame zum Besuche anmelden lassen. In Abwesenheit derselben sprach er nur mit dem Kammermädchen, und da bald nach seiner Entfernung aus dem Zimmer der Gräfin deren kostbare goldene Uhr nebst Gehänge vermißt wurden, so ward auf Grund der davon gemachten Anzeige und einiger gegen den Telegraphenbeamten sprechenden Verdachtsgründe (er hatte sich auch in dem Gasthofe, wo er logirte, unter einem usurpirten falschen Namen eingetragen) dessen Verhaftung sofort vorgenommen und er bald darauf geschlossen an das betreffende Amt zu Nassau abgeführt. Die Sache hat hier eine außerordentliche Sensation erregt, zumal derselbe, wenn gleich dem Offizierstande angehörig, keineswegs in einem guten Rufe stand. (D.-P.-A.-Z.)

Deutschland.

Aus Baiern, 26. Juni. Ein Handelsbrief von sehr achtbarer Hand setzt mich in den Stand, sie von der Existenz eines Planes zu unterrichten, nach welchem — (von den würtembergischen Bahnen bis zum Anschluß an die rheinischen gar nicht mehr zu reden) — bei uns in Baiern die Augsburg-Ulmer und die München-Salzburger Bahn auf Kosten einer englischen Aktiengesellschaft erbaut werden sollen. Diejenigen Personen, welche beauftragt sein sollen, in München die betreffenden Unterhandlungen einzuleiten, sollen sich auch in den Stand gesetzt sehen, solche Anerbietungen zu machen, daß man fast im Voraus annehmen möchte, es dürften dieselben von der Regierung auch nach der strengsten Prüfung gut geheißen werden. Fahrtaxen, wie sie auf den Staatsbahnen bestehen, desgleichen dieselben Fahrordnungen und Fahrzeiten; Bezug der Maschinen ꝛc. ꝛc. aus deutschen Fabriken, in wie weit das Inland den Bedarf zu decken vermag, und eben so Anstellung von nur deutschen Ingenieurs ꝛc. ꝛc. Bekanntlich soll man in England die Absicht haben, sich auf der Triest-Ostende'r Linie so vieler Eisenbahnstrecken durch englisches Geld zu bemächtigen, als nur immer möglich, um für die Post über Malta und Aegypten diesen künftigen Weg derselben durch Deutschland so sehr als nur immer möglich zu kürzen. Mit dieser Annahme würde, was ich Ihnen so eben über den angeblichen Bau der München-Salzburger und der Augsburg-Ulmer Bahn gesagt habe trefflich harmoniren,

und es wäre nicht unmöglich, daß wir schon bald aus Wien die Nachricht erhalten, auch dort seien Anerbietungen behufs der Beschleunigung des Bahnbaues zwischen der baierischen Grenze und Triest gemacht worden. (Weser. Z.)

München, 27. Juni. Neulich wurde über die Maßregeln berichtet, welche man zur Ueberwachung der Pastoral-Konferenz in Kulmbach getroffen hatte. Ein Gendarm war in ein Nebenzimmer versteckt worden, um die Besprechungen der Geistlichen zu belauschen. Dabei ist man indeß nicht stehen geblieben. Das Konsistorium hat geglaubt, die Konferenz zur Verantwortung ziehen zu müssen: es seien nämlich nicht allein Geistliche angrenzender Bezirke, sondern auch Personen weltlichen Standes zugegen gewesen, zudem aber auch Gegenstände, die dem Zwecke der Konferenz fremd, wie die Kniebeugungsfrage und die Angelegenheit des Pfarrers Redenbacher besprochen worden. Nebstdem hat man die Einsendung der Konferenz-Protokolle von den letzten sechs Monaten verlangt. Wenn man diese Verfügungen liest, so sollte man glauben, dieselben seien von der Provinzial-Polizei-Behörde ausgegangen, und da hätte man denn allerdings um so weniger Ursache über ihren Inhalt verwundert zu sein, als die Verwendung der Land-Gendarmerie in bisher ganz ungewöhnlicher Weise über die Grenzen der Polizeigewalt ja bereits einige Andeutungen gegeben hatte. Aber wie sich das Provinzial-Konsistorium (so viel mir bekannt ist, hat dasselbe seinen Sitz in Baireuth) hingeben konnte, als Organ von Nachforschungen und Untersuchungen zu dienen, die einzig und allein der Staats-Polizei zugekommen wären, das läßt sich im günstigsten Falle nur dadurch erklären, daß die Konsistorien in Baiern ihre Bedeutung gänzlich mißkennen und in jenes Regiererei- und Schreibereiwesen verfallen, welches sich um das Bewußtsein bringt, daß sie keine Staats-, sondern Kirchenbehörden sind. — Der protestantische Pfarrer zu Ingolstadt soll wegen einer Predigt, worin er gegen die Kniebeugung sprach, von Offizieren der Ingolstadter Garnison denunzirt worden und in Folge dessen bereits eine Kriminaluntersuchung gegen ihn eingeleitet sein. Als nun kürzlich eine hohe Person durch Ingolstadt reiste, soll dieselbe den Geistlichen folgendermaßen angeredet haben: „Sie haben gegen die Kniebeugung gepredigt; ich kann nicht gestatten, daß meine Diener Aufruhr predigen; es fragt sich noch sehr, ob auch in einem zweiten Falle (auf Redenbacher anspielend) Gnade für Recht ergehen wird.“ (Rhein. Beob.)

Stuttgart, 26. Juni. So eben erfahre ich aus nächster Quelle die freudige Nachricht, daß sich Prinz Friedrich (Neffe des Königs und Sohn des in Paris lebenden Prinzen Paul) mit der Prinzessin Katharine (geb. 1821) vermählen wird. Die Verlobung wird heute an Tafel vom Könige selbst deklarirt werden. Da Prinz Friedrich hier sein beständiges Domizil genommen, so wird die Vermählung für die königlichen Eltern um so erwünschter sein. Der hohe Verlobte wäre, wenn der Kronprinz einmal ohne Nachfolger sterben sollte, der nächste Thronerbe. (Rhein. Beob.)

Aus Baden, 26. Juni.*) Die Wichtigkeit der Schrift des geistlichen Rathes Prof. Dr. Schreiber, betitelt: „Das Prinzip der deutsch-katholischen Kirche“ (Jena bei Frommann) tritt immer mehr hervor u. macht es wünschenswerth, daß dieselbe in den weitesten Kreisen recht zahlreich verbreitet werde. Der Erzbischof von Freiburg hatte in seinem Antwortschreiben an Dr. Schreiber vom 31. März d. J. der deutsch-katholischen Kirche den Vorwurf gemacht, daß sie eine prinzipienlose Sekte sei. Dagegen stellte der Verfasser, dem leider nicht einmal Privatissima in seinem Hause gestattet worden, als das Prinzip der neuen Kirche religiös-sittliche Vereinigung der deutschen Nation auf, welche auf jedem andern Wege unmöglich sei. Der Kirchen- und Nationalfrieden kann nimmermehr auf dem Wege der Aufklärung und Wissenschaft, noch auf dem der bürgerlichen Gesetzgebung, noch durch die Begünstigung der materiellen Interessen gewonnen worden, sondern allein durch eine selbstständige, mit der Gesammtentwickelung zeitgemäß fortschreitende Nationalkirche, unbeschadet ihrer weltbürgerlichen Allgemeinheit. „Während die Regierungen nicht recht wissen, was sie mit den von Rom sich lossagenden Gemeinden machen, ob sie dieselben gewähren lassen oder anerkennen sollen,“ — sagt unser neuestes „Evangelisches Kirchenblatt“ — „inzwischen aber ihnen in Preußen der Gebrauch der evangelischen Kirchen untersagt wird, so ist eine so warme und klare Erörterung der Sache und des Prinzips der deutsch-katholischen Kirche wohlthuend und zeitgemäß, um die Deutschen über ihre wahrhaften Interessen aufzuklären, die so oft hintangesetzt und mit Füßen getreten werden. Sehr beachtenswerth ist die Warnung, daß man durch dialektisches Unterschieben und sentimentales Idealisiren das römische Kirchenthum mit dem ausschließlichen Katholizismus, mit dem ältesten und reinsten Christenthum und sogar mit dem Reiche Gottes selbst verwechselt. Dadurch werden manche Protestanten geblendet, manche Katholiken aber zum Zelotismus und zur Verketzerung gespornt.“ (Magdeb. Z.)

*) Verspätet.

Dresden, 3. Juli. Das neueste Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen enthält eine Verordnung des Kultus-Ministeriums, welche das Verfahren der Geistlichen mit Verlobten verschiedener Konfession betrifft. Durch letztere wird „zu Verhütung von Regelwidrigkeiten, welche von den Geistlichen bei den Erörterungen und Verhandlungen derselben mit Verlobten gemischter Konfession in Absicht auf die konfessionelle Erziehung der aus deren Ehe zu erwartenden Kinder verhangen werden könnten,“ Folgendes verordnet: „Der zur Trauung kompetente Pfarrer ist zur Vorladung beider Verlobten vor sich, so weit es solcher zum Zwecke der pfarramtlichen Erörterungen und Verhandlungen bedarf, berechtigt. Diese Verhandlungen sind jedoch auf die regulativmäßig vorgeschriebenen Gegenstände schlechterdings zu beschränken. Das in der römisch-katholischen Kirche übliche sogenannte Braut-Examen, so wie jede in der evangelischen Kirche vorkommende Vermahnung und Prüfung der Verlobten in konfessioneller und kirchlicher Beziehung ist daher stets davon getrennt, mithin zu anderer Zeit vorzunehmen. Zu den letztgedachten Verhandlungen, als Handlungen der Seelsorge, darf der Geistliche nur denjenigen Theil der Verlobten, welcher seiner Konfession zugethan ist, vor sich laden; doch ist er verpflichtet, den anderen Theil der Verlobten dabei zuzulassen, wenn es von diesem ausdrücklich verlangt wird. — Der Geistliche hat sich dabei jedes gesetzlich verbotenen Einflusses auf eine Bestimmung der Verlobten, oder eines Theils derselben, über die künftige konfessionelle Kinder-Erziehung zu enthalten. — Zuwiderhandlungen der Geistlichen werden, so weit sie nicht bereits mit anderen Strafen bedroht sind, das erstemal mit 20 Rthlr. Strafe, im Wiederholungsfalle aber mit höherer Geldbuße, oder nach Befinden, mit Suspension oder Remotion vom Amte geahndet.“ (Allg. Pr. Z.)

Darmstadt, 1. Juli. Die von dem gr. Ministerium des Innern und der Justiz bezüglich der Bewegungen in der katholischen Kirche erlassene Verfügung ist unterm 26. v. M. den oberen Verwaltungsstellen mitgetheilt worden und lautet folgendermaßen: „Die in der römisch-katholischen Kirche in neuester Zeit entstandenen Bewegungen haben dahin geführt, daß auch im Großherzogthum an einigen Orten ein Theil der katholischen Einwohner sich von dieser Kirche getrennt hat und zu besonderen Religionsvereinen zusammengetreten ist. Da diese kirchliche Bewegung bis jetzt zu keiner solchen Reife und Entwickelung gelangt ist, daß sich darüber, ob diese Religionsvereine von bleibendem Bestande sein und wie sie sich auf die Dauer gestalten werden, ein sicheres Urtheil fällen ließe, so kann die Frage: ob die erwähnten Dissidenten vom Staate als geduldete Religionsgesellschaft anzuerkennen seien? noch zur Zeit nicht entschieden werden. Wir sehen uns indeß veranlaßt, Ihnen in Beziehung auf dieses kirchliche Ereigniß Folgendes zu eröffnen: Nach dem Grundsatze, daß jedem Einwohner des Großherzogthums der Genuß vollkommener Gewissensfreiheit zugesichert ist, werden Sie bei dem Gange dieser Angelegenheit eine passive Stellung einnehmen, vorausgesetzt, daß die katholischen Dissidenten Nichts vornehmen, was den Gesetzen zuwiderläuft oder die Rechte anerkannter Confessionen verletzt. Den Vereinen derselben kann, so lange sie nicht vom Staate als besondere Religionsgesellschaften anerkannt sind, das Prädikat „Gemeinde“ nicht beigelegt werden, daher auch ihre Geschäftsführer amtlich nicht als Gemeindevorstände bezeichnet werden dürfen; die an sie zu erlassenden Verfügungen sind vielmehr an die betreffenden einzelnen Personen zu richten. An der Ausübung ihres Gottesdienstes sind dieselben nicht zu hindern; aber der Mitgebrauch evangelischer Kirchen wird ihnen nicht eingeräumt; und eben dieses gilt von Staatsgebäuden und von solchen öffentlichen Gebäuden, welche unter der unmittelbaren Aufsicht der Staatsbehörden stehen. — Anlangend die für diese Dissidenten zu verrichtenden geistlichen Handlungen, welche für die bürgerliche Ordnung von Wichtigkeit sind, so ist gr. Oberkonsistorium beauftragt worden, die betreffenden evangelischen Geistlichen zu ermächtigen, diese Handlungen bis auf Weiteres vorzunehmen, und den Akt in das von diesen Geistlichen zu führende Kirchenbuch einzutragen. Nach diesen Grundsätzen werden Sie sich, so weit es zu Ihrem Ressort gehört, benehmen und eintretenden Falls mit denselben die gedachten Religionsvereine bekannt machen.“ — Man wird finden, daß diese Verfügung ihrem Inhalte nach große Aehnlichkeit mit der im Königreich Preußen ergangenen hat; Manchem, der mit Wohlgefallen auf die Reform in der katholischen Kirche blickt, wird jene Verfügung nicht genügen; bei der allgemeinen, auch von hohen Personen getheilten günstigen Stimmung für die deutsch-katholische Kirche, dieses Produkt der Intelligenz und des Nationalgefühls, hätte man eine, namentlich bezüglich der Einräumung öffentlicher Gebäude zur Ausübung des Gottesdienstes, günstigere Verfügung erwarten dürfen; auch ist nichts darüber gesagt, in wie weit die Deutsch-Katholiken der in dem Art. 20 der Verf.-Urkunde den Mitgliedern der anerkannten christlichen Confessionen gleichmäßig zugesicherten politischen und bürgerlichen Rechte theilhaftig werden sollen. Doch vergesse man nicht, daß obige Verfügung nur ein Provisorium ist; und vertraue man der Zukunft. (Frankf. Journ.)

Oesterreich.

Wien, im Juni. Als das von hundert hiesigen Literaten unterfertigte Promemoria wegen Rückführung der Censur-Handhabung auf das Gesetz Sr. Excellenz dem Staats-Minister, Grafen Kolowrat, auf den jetzt alle Hoffnungen gerichtet sind, überreicht wurde, kam auch von demselben der Umstand zur Sprache, daß im Censur-Gesetze ohnehin die Gestattung eines Rekurs-Weges an die allgemeine Hof-Kanzlei enthalten sei. Obschon bereits damals auf das Illusorische desselben hingewiesen wurde, haben doch mehrere Literaten es unternommen, diesen Weg zu betreten, so daß dermalen über zehn solcher Recurse bei der genannten Hofstelle sich befinden. Der aufgeklärte und billige Hof-Kanzler, Baron Pillersdorf, nimmt sich der guten Sache um so mehr an, als unter den Rekurs-Gegenständen auch der Fall vorkam, daß derselbe Aufsatz dem einen Blatte erlaubt, dem anderen verboten worden war. Bei aller Energie dieses ausgezeichneten Mannes scheint es sich indessen zu bestätigen, daß auf diesem Wege nichts zu gewinnen sei. — Bei dieser Gelegenheit werde des hier umlaufenden Gerüchtes gedacht, ein sehr hochstehender Staatsmann habe gegen einen hiesigen ausgezeichneten Schriftsteller geäußert: „Die Eingabe der Literaten habe mehr geschadet als genützt, weil die Regierung bei ihrer Kenntniß des Censur-Uebels bereits daran gewesen sei, es abzustellen, aber jetzt mit der Maßregel zuwarten müsse, um den Anschein zu vermeiden, sie habe sich durch jene Eingabe bestimmen lassen.“ Wir sind von der Weisheit des gedachten Staatsmannes zu innig überzeugt, um an diese Aeußerung glauben zu können. Denn mit dem Zugestehen eines Uebels ist auch die Pflicht zugestanden, demselben abzuhelfen, ohne Rücksicht auf Zwischenfälle, wie jene Eingabe. (Allg. Pr. Z.)

Die englische Gesellschaft, welche sich in London unter dem Namen „Italian and Austrian Company“ unter dem Vorsitz des Hrn. William Jackson, mit einem Kapital von 3 Mill. Pfd. gebildet hat, um den Bau von Eisenbahnen in Italien und Oesterreich zu übernehmen, machte der Gesellschaft der lombardisch-venetianischen Eisenbahn das Anerbieten, sich bei letzterer mit einer Summe von 25 Mill. österreichischer Lire zu betheiligen, um die Vollendung dieser Bahn zu beschleunigen und zwar durch die erfahrensten Erbauer der englischen Eisenbahnen, wogegen sie von der Verwaltung 25,000 neue Actien zu empfangen hätte, die jedoch nicht eher in Cours gesetzt werden sollen, als bis die ganze Bahnstrecke von Venedig bis Mailand vollendet und dem Publikum eröffnet sein wird. Schließlich hätten die Actionaire nicht nöthig, nach einbezahltem Werth der Actien neue Einzahlungen zu leisten, und da das neue Kapital erst nach beendeter Bahn die Zahl der Actien vermehren würde, so darf man mit Gewißheit annehmen, daß nicht nur ihre Course steigen werden, sondern daß auch denselben ein reichlicher Absatz auf den englischen Plätzen eröffnet werden wird. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 1. Juli. In der Sitzung des Unterhauses vom 27. Juni wurde ein Antrag des Hrn. Duncombe, daß zur Untersuchung und eventueller Abstellung vieler Mißbräuche im Postdepartement eine Commission niedergesetzt werden möge, trotz dem, daß derselbe vielfache Unterstützung fand, mit 106 Stimmen gegen 30, also mit einer Majorität von 76 Stimmen zurückgewiesen. — Am 30. Juni erwiderte im Unterhause Sir J. Graham auf eine Anfrage des Sir E. Hayes, daß die Regierung zur Unterdrückung der Unruhen in Wicklow, Cavan und Fermanagh keiner außerordentlichen Mittel zu bedürfen glaube, daß jene Unruhen übrigens weder mit der Religion, noch mit der Politik etwas zu thun hätten. — Es wurde darauf der Antrag gestellt, zur Erwägung der irischen Collegienbill in Comité sich aufzulösen. Hr. Schmith O'Brien widersprach dem Antrage, da die Bill den Wünschen des irischen Volkes zuwider sei. — Sir James Graham drückte die Hoffnung aus, man werde ohne weiteres Eingehen in die Prinzipien der Bill den Antrag auf Comitéberathung derselben genehmigen. — Hr. O'Connell hatte nicht die Absicht, dieselbe durch ausführliche Bemerkungen über die Bill zu verzögern. Er müsse gegen die Maßregel als eine irreligiöse protestiren, als den Gefühlen der römisch-katholischen Bischöfe in Irland zuwider. Es herrsche in Irland eine allgemeine und entschiedene Abneigung gegen die Bill. Er werde im Comité die erste sich ihm darbietende Gelegenheit ergreifen, um eine Abstimmung zu veranlassen, nicht daß er davon einen besonders günstigen Erfolg erwarte, sondern weil er das als eine Pflicht gegen sein Gewissen und sein Vaterland betrachte. — Lord J. Russell war der Ansicht, daß wenn die Bill im Widerspruche mit den erklärten Gesinnungen der irischen Hierarchie angenommen würde, die Maßregel nutzlos sein werde, und

daß die Bill, komme sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus dem Comité, nicht zum Gesetz erhoben werden sollte. Das Haus verwandelte sich sodann in ein Comité. Auf Verlesung der ersten Bestimmung, daß 100,000 Pfd. Sterl. für die Errichtung von drei Collegien, nämlich 33,333 Pfd. Sterl. 6 Sh. 8 P. für jedes einzelne ausgesetzt werden mögten, beantragte Lord John Russell die Einschaltung der Worte „mit Einschluß der später erwähnten Hallen," so wie die Auslassung der Worte, „die Summe von 33,333 Pfd. Sterl. 6 Sh. 8 P. für jedes Collegium nicht zu überschreiten. Es wurde über das Amendement, nachdem noch mehrere Herren sich darüber hatten vernehmen lassen, abgestimmt, und dasselbe mit 141 gegen 47, also einer Majorität von 96 Stimmen, verworfen. Die 13 folgenden Clauseln wurden demnächst zur Abstimmung verstellt, und nach Verwerfung einiger Amendements, gebilligt.

Frankreich.

** **Paris**, 1. Juli. Der Zwist der Zimmergesellen mit ihren Meistern hat auf eine ganz unerwartete Weise ein Ende genommen. Nachdem sich die hiesigen Vorfälle in mehreren anderen Städten des Landes wiederholt hatten und zum Theil dadurch beseitigt worden waren, daß man den Gesellen wirklich das Tagelohn erhöhte, fand hier vorgestern eine Besprechung sämmtlicher Zimmermeister statt. Es hatten sich gegen 300 eingefunden, und mehrere derselben nahmen sich der Gesellen mit großer Wärme an, sie meinten, daß die Gesellen in der That nur das Billige forderten; der Lebensunterhalt in Paris und dessen Umgebung sei in den letzten Jahren bedeutend kostspieliger geworden, es sei klar, daß die gegenwärtigen Verhältnisse nicht fortbestehen könnten; die Meister müßten darin ein Einsehen haben. Sie machten außerdem geltend, daß die Aushülfe mit den Militärarbeitern viel theurer sei und dabei doch nichts gefördert werde. Man stimmte ab, und 137 Meister erklärten sich für die Erhöhung des Tagelohnes, 163 dagegen. Man hätte nun erwarten sollen, die Sache würde ihren alten Gang gehen, indeß jene Meister, welche sich bei den Verhandlungen der Gesellen angenommen hatten und bei der Fortdauer der Spannung ihren Verderb vor Augen sahen, da sie grade diejenigen waren, welche am wenigsten trotzen konnten, entschlossen sich, den Gesellen ihre Forderung zu bewilligen. So haben denn etwa bei 50 Meistern heute Morgen mit einem donnernden Lebehoch auf die Meister die Arbeiten wieder begonnen, und es ist kein Zweifel, daß die übrigen Meister nun nachfolgen müssen. — Hier haben gestern die Börsenabrechnungen für den verflossenen Monat und Vierteljahr nicht günstig gewirkt. Die Course fallen, besonders aber sind die Eisenbahnaktien noch immer im Mißkredit. Die Kammerverhandlungen bieten nichts Interessantes dar; unter den heute in der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwürfen befindet sich auch der für die Eisenbahn von Paris nach Straßburg. — Wenn man einem Gerücht glauben will, so hat der Papst unter der Bedingung, daß die Professoren Michelet und Quinet von dem College de France entfernt werden, der Aufhebung der Jesuitenhäuser in Frankreich beigestimmt.

Schweiz.

Bern, 30. Juni. Die Regierung hat am 13. Juni die Stände Solothurn, Aargau, Basellandschaft, Schaffhausen und Thurgau eingeladen, die Gesandtschaften auf die ordentliche Tagsatzung zu einer Zusammenkunft mit den bernischen Gesandten zu ermächtigen, an welcher die Bedingungen zur Errichtung einer gemeinschaftlichen katholisch-theologischen Lehranstalt zu berathen. Die Berner Regierung anerkennt in ihrem Einladungsschreiben an die antijesuitischen Diözesanstände von Basel, daß die seit einiger Zeit auf dem Gebiete der katholischen Priesterbildung wahrzunehmenden Erscheinungen eine ernste Aufforderung zur Einigung nationaler Kräfte gegen eine Richtung enthalten, welche sowohl die Freiheit als den konfessionellen Frieden des Vaterlandes gefährden. Das Ergebniß dieser Konferenz soll seiner Zeit dem hochwürdigsten Bischof von Basel zur kirchlichen Genehmigung und Mitwirkung mitgetheilt werden. Die ultramontane Stimme von der Limmat spricht bereits die Besorgniß aus, daß das beabsichtigte Einverständniß zu Stande komme, wodurch ein längst gefühltes Bedürfniß der katholischen Kirche in der Schweiz befriedigt und dem Jesuitismus in derselben auf organischem Wege und eben darum nachhaltig entgegengewirkt würde.

Luzern, 30. Juni. Gestern haben die Jesuiten, nachdem sie bereits am 26. hier angekommen waren, ganz im Stillen Posseß genommen. Die Patres Simen und Burgstaller waren seit dem 26. hier. Gestern erhielt Hr. Bibliothekar Bernet, der den Gottesdienst in der ehemaligen Franziskaner- oder Barfüßerkirche besorgt, von dem Stadtpfarrer einen Brief mit der Anzeige, daß er, der Pfarrer, Nachmittags 4 Uhr mit den zwei Jesuiten im Kloster erscheinen werde, wo dann Hr. Bernet ihnen die Kanzel und übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen zu übergeben habe. Und also geschah es. Die schweizerische Kirchenzeitung sagt höhnisch, die Eidgenossenschaft komme nun mit einer Einladung zu spät! Aber sie vergißt, daß man die Jesuiten wieder gehen heißen kann, wie man sie kommen hieß. — Die Staatszeitung theilt endlich die vielbesprochene Metternich'sche Depesche mit. (Z. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 18. Juni. Endlich nach vielen Kämpfen neigt sich die schon so lange hingezogene Unterrichts-Angelegenheit ihrer Entscheidung entgegen. Es wird ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts ernannt, welches direkt unter das Präsidium des wackern, freisinnigen Soliman-Pascha zu stehen kommt. Es ist mit der Ausführung des entworfenen und vom Sultan approbirten Schulplans beauftragt, und unter ihm stehen alle Schulen. Das bisher nur provisorisch für die Entwerfung des Schulplans bestehende Konseil des Unterrichts wird in eine perpetuelle gelehrte Kommission umgewandelt, welche den Namen Endschümeni danisch (die Versammlung der Kenntnisse) erhält. Ihre Aufgabe ist, die populairen Schriften für die Volksbildung zu verfassen, ein Kriterium für die Uebersetzungen aus fremden Sprachen zu bilden, die anzustellenden Lehrer zu prüfen, die Aufstellung der Centralbibliothek ins Werk zu setzen rc.

‡ **Jassy**, 28. Juni. Der hiesige Major v. Kogalnitschan, der bereits als Student in Berlin eine Geschichte der Moldau herausgegeben hat jetzt wieder der Geschichte einen großen Dienst erwiesen; er hat nämlich aus mehreren moldau-walachischen Chroniken diejenigen Abschnitte mitgetheilt, welche sich auf den Aufenthalt Peter des Großen und Carl XII. in diesen Gegenden beziehen, und die sehr bedeutende Aufschlüsse von Zeitgenossen und Augenzeugen geben, welche besonders den Friedenam Pruth in einem ganz andern Lichte erscheinen lassen, als bisher. Da dieser fleißige Geschichtsforscher diese Auszüge in französischer Sprache gegeben hat, sind sie der gelehrten Welt sofort zugänglich geworden. Die Chroniken selbst werden bereits in seiner Offizin in der Ursprache, der Romanischen, gedruckt. — In diesen Tagen ist hier ein Beamter der Marine aus Nikolajew mit einem Ingenieur des Schiffsbaues angekommen, um in der Moldau und Walachei Bauholz für die dortigen Schiffswerften aufzusuchen und anzukaufen; der Kaiser will im Herbst selbst sich von dem Fortgange der Arbeiten in dieser großen Marinewerkstätte überzeugen.

☽ **Fokschau** (in der Moldau), 27. Juni. Unsre kleine Stadt, in der Geschichte des Türkenkrieges wohl bekannt durch den hier stattgefundenen Congreß, ist in diesen Tagen der Schauplatz eines Vorfalls gewesen, der einen tiefen Blick in die Beschaffenheit der hiesigen Zustände verstattet. Ein hiesiger Arzt hatte mit dem ersten Beamten des Kreises einen Wortwechsel, welcher nicht mit einer Herausforderung, sondern mit der Drohung von Seiten des letztern endete: er werde ihn tüchtig durchprügeln lassen. Solche Versprechen werden gewöhnlich hier erfüllt; daher der Bedrohte sich fortwährend im Vertheidigungsstande befand. Der Beamte schickte zwei Zigeuner, seine Sklaven, ab, welche mit großen Stöcken über ihn herfielen. Ein Zigeuner darf nie wagen, gegen einen solchen Befehl seines Herrn ungehorsam zu sein, denn sein Herr kann ihn sehr wohl gegen jede gesetzliche Verfolgung beschützen; aber nichts kann ihn beschützen gegen die von seinem Herrn zu erwartende Züchtigung. Wenn der Tod auf solche Züchtigung folgt, so hat dies nichts zu bedeuten; der Zigeuner ist Eigenthum des Bojaren. Man nennt einen solchen, welcher schon 2 Zigeuner todtgeschossen hat. Dem überfallenen Arzt blieb daher nur Nothwehr übrig, welche damit endete, daß der eine Zigeuner mit einem Stilet todtgestochen, der andere schwer verwundet wurde.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 6. Juli. Es sieht recht hübsch aus, wenn man über die eiserne Brücke auf den Königsplatz kommt, und dort die neuen grünen Rasenanlagen findet. Mit zierlichen Drahtzäunen sind sie umgeben und schon hoch mit Gras und Sträuchern bewachsen. Der Anblick des frischen Grün, in den rechts und links der Friedrich-Wilhelmsstraße belegenen großen Kreisen tritt dem Auge so angenehm entgegen, daß man nur bedauern muß, daß diese beiden Anlagen nicht gleichförmig gemacht worden sind. Für die Bewohner des Königsplatzes muß dessen Bepflanzung in hohem Grade angenehm sein. Es ist nur Schade, daß man bei diesen Anlagen gar nicht daran gedacht hat, daß die Marktplätze in der Stadt immer unzureichender werden, und die Nothwendigkeit zur Anlegung anderer Marktplätze täglich dringender hervortritt! Unseres Erachtens wäre es besser gewesen, den Königsplatz dem Verkehr nicht zu entziehen, sondern ihn für denselben herzurichten, ihn mit Steinen, statt mit Gras zu pflastern und auf diese Art dem seit Jahren anerkannten Mangel eines neuen Marktplatzes abzuhelfen. Dann hätten nicht bloß die Hauseigenthümer am Königsplatz die Annehmlichkeit eines Gartens vor ihrer Thür, sondern die sämmtlichen Bewohner der Nicolai-Vorstadt den Nutzen eines besondern Marktplatzes gehabt. Es scheint uns an der Zeit, endlich einmal von der Ansicht abzugehen, daß die Bewohner der entferntesten Vorstädte genöthigt sein sollen, für je 3 Pfennige Petersilie und für 3 Pfennige Kraut auf dem großen Markte zu holen. Auch müssen wir bemerken, daß die Kosten der gegenwärtigen Bepflanzung wohl rein verloren sein werden, da doch in kurzer Zeit die Pflasterung erfolgen muß. Was übrigens die beiden hölzernen Barrieren bedeuten sollen, die auf der südlichen und westlichen Seite des Königsplatzes aufgestellt sind, hat uns gar nicht klar werden wollen. Zur Verschönerung dienen sie nicht; sie erinnern sehr lebhaft an den Viehmarkt, und wir möchten wohl wissen, ob sie mit oder ohne baupolizeiliche Genehmigung errichtet worden sind.

Wie wir vernehmen, steht dem Tauenzienplatze ein gleiches Schicksal bevor, als dem Königsplatze. Er soll auch mit Anlagen versehen, und gar mit Bäumen bepflanzt werden, vielleicht als Entschädigung für die niedergeschlagenen Pappeln am Lehmdamme! Ja, ja, du guter Tauenzien-Platz, auf Dir scheint Gottes Zorn zu ruhen, und Du sollst vermuthlich immer und ewig verurtheilt sein, ohne Pflaster und somit ohne Nutzen für das Publikum zu bleiben! Aber Du bist ja ein Glied des bekannten Breslauer Stiefkindes, der Schweidnitzer Vorstadt. Ohne Pflaster, ohne Beleuchtung und ohne Wasser ist Dir nichts geblieben, als der Graben auf der Gartenstraße. Den sollst Du behalten für ewig Zeiten als Entschädigung für die obigen drei Mängele Dafür kannst Du aber, liebe Vorstadt, wie Rappo und alle seine Nachfolger herkulische Uebungen, so tantalische anstellen. Auf dem Tauenzienplatze kannst Du sehen, wie für die ganze Stadt Steine angefahren, geschachtet, geklopft, behauen und zum Makadamisiren und Chaussiren zugerichtet — und wieder weggefahren werden. Für Dich, für Deinen schönen Tauenzienplatz selbst, da bleibt freilich kein Steinchen übrig. Du hast ja das Zusehen und den Pfeffergraben, bezahlst Deinen Servis und Alles Andere!

„Schlafe, was willst Du mehr!"

Aber der Graben, der schöne Graben, wird man entgegnen, sind nicht schon die ersten Projekte zu dessen Beseitigung gemacht worden im Jahre 1823, und seitdem ohne Unterbrechung bis auf den heutigen Tag? ist nicht erst vom Jahre 1843 bis zum Jahre 1845 ein Nivellement aufgenommen worden? Haben nicht schon drei Projekte gleichzeitig vorgelegen zur Kassation jenes Grabens und ist zu diesen nicht noch im Jahre 1843 ein viertes getreten, als man in nebelhafter Ferne den Plan sehen ließ, daß jener Graben mit Dampf weggeschafft werden sollte? Recht und wahr gesprochen, begnügen wir uns mit dem, was seit zwei und zwanzig Jahren projektirt worden ist. Wenn man auch des Abends nur mit Lebensgefahr über den Tauenzienplatz gehen kann, und namentlich bei nassem Wetter die beiden Laternchen am Denkmal wie Irrlichter gaukeln, und man in Gefahr ist, im Schmutz zu versinken, dafür hat man den Vortheil, daß man das Wasser zum Waschen der auf dem Tauenzienplatze eingeschmutzten Kleider und Wäsche aus der nächsten Plumpe in der Stadt holen kann. Aber nur Geduld, es wird Alles werden, die ganze Sache wird schon einmal in eine andere Phase treten, und sollte sie sich eine solche von der hiesigen Sonnengas-Beleuchtungs-Compagnie borgen. Die hat Phasen genug und ist seit vier Jahren beinahe alle Wochen in eine andere getreten, und dabei wird's wohl auch mit Gottes Hülfe so lange verbleiben, als jeder bei der Beleuchtungsgeschichte nur was verdienen, keiner aber ein Risiko und einige Verantwortlichkeit übernehmen will. Geduldet Euch also, Ihr Schweidnitzer Vorstädtler! Ehe wir Gasbeleuchtung sehen, habt Ihr längst Pflaster, Wasser und Beleuchtung, und vielleicht wird Euch auch das unverdiente Glück, daß Ihr statt eines Rasenplatzes einen ordentlichen Marktplatz bekommt, wie er der Schweidnitzer Vorstadt und ihrer zahlreichen Bevölkerung Noth thut. Bis dahin zahlt hübsch ruhig Eure Abgaben, wie die Leute in der Stadt, und seid zufrieden mit der Hoffnung, die der Anblick der Steine auf dem Tauenzienplatze gewährt.

---

w. w. **Breslau**, 4. Juli. Wie Berlin so hat nun auch Breslau eine in zwanglosen Heften erscheinende Schrift, welche ausschließlich den Interessen der Christkatholiken gewidmet ist. Wir begrüßen sie mit Freude. — Schlesien zählt nicht allein die meisten und größten christkatholischen Gemeinden, sondern unsere Provinz ist auch recht eigentlich die Wiege und der Mittelpunkt dieser kirchlichen Bewegung. Die Schrift führt den Titel: „Für christkatholisches Leben. Materialien zur Geschichte der christkatholischen Kirche. Unter Mitwirkung sämmtlicher Gemeinden herausgegeben von Dr. Behnsch. Breslau, 1845. Verlag von Aug. Schulz und Comp." Das erste Heft des ersten Bandes, welches vor uns liegt,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 156 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 8. Juli 1845.

(Fortsetzung.)

entwickelt reichliches Material zur Belehrung und Beurtheilung in Betreff dieser wichtigsten Erscheinung der Gegenwart, und enthält, wie es bei einer Sache, die in der Gestaltung begriffen ist, nicht anders sein kann, vorwiegend Artikel **historischen Inhalts**. Hierzu gehören: „die christkatholische Bewegung, vom Herausgeber; Albrecht Höcker, vom H.; geschichtlicher Rückblick auf die Entwickelung der christkatholischen Gemeinde zu Breslau, von Dr. Steiner; Auszug aus einem Briefe von J. Ronge; Korrespondenzen aus Freistadt, Waldenburg, Lähn, Steinau, Elberfeld, Striegau, Oberschlesien, Liegnitz, Köben, Wohlau, Neisse; Theiner" u. s. w. An der Spitze dieser Artikel steht mit Recht ein von dem Herausgeber verfaßter geschichtlicher Ueberblick über die ganze christkatholische Bewegung von ihren ersten Anfängen an bis Ende Mai; der Leser sollte hiermit ein klares, umfassendes Bild dieser Ereignisse und zugleich eine feste Basis für die Auffassung und Beurtheilung der weiteren Entwickelung erhalten. Der Verfasser hat auch mit großem Fleiße den Stoff gesammelt, und eher zu viel als zu wenig gegeben, allein die Ordnung, nach welcher er die Daten aneinander gereiht, hat den Zweck dieses Artikels vereitelt. Der Verf. hat sich nämlich streng und ausschließlich an die **chronologische** Ordnung gehalten, und z. B. alles Bemerkenswerthe, was sich an dem oder dem Tage durch ganz Deutschland hindurch in Betreff der christkatholischen Angelegenheiten ereignet hat, zusammengestellt. Z. B. „9. **März**. Erster öffentlicher Gottesdienst der Breslauer Gemeinde. Ronge wird zum Seelsorger erwählt. Czerski und Kerbler sind anwesend. — Versammlung zu Offenbach. — Die Elberfelder Gemeinde beruft Licht zu ihrem Seelsorger. — In Landeshut erste Versammlung." — Hierdurch sind aber die einzelnen Ereignisse und Vorfälle aus ihrem Zusammenhange gerissen, und der Artikel zu einer Zeittafel, zu einer Tabelle geworden, welche nur für **den** von Interesse und Nutzen sein kann, der die Sache vollkommen inne hat, und nur hie und da einer kleinen Nachhilfe und Erinnerung bedarf. Hätte der Verf. die topo-chronologische Ordnung gewählt, und die Ereignisse und Vorfälle, wie sie sich an jedem Orte, wo eine christkatholische Gemeinde besteht, aneinander reihten, zusammenhängend aufgeführt, so würde zwar die Arbeit etwas mühevoller, der vorgesetzte Zweck aber vollständig erreicht, der Artikel für den Leser von großem Nutzen und Interesse geworden sein. Die neuesten Nummern der **Berl. Allg. Kirchen-Ztg.** enthalten eine auf diese Weise entworfene **geschichtliche Darstellung der ganzen christkatholischen Bewegung**. — Von den folgenden historischen Artikeln ist der „geschichtliche Rückblick auf die Entwickelung der christkatholischen Bewegung zu Breslau von Dr. **Steiner**" als vortrefflich hervorzuheben. Die Darstellung ist klar, prägnant, und die Haltung eine ruhige und unparteiische. Möge der Verf. noch recht viele solche Arbeiten liefern, sie werden für den Leser ebenso interessant als für den einstigen Historiographen von Wichtigkeit sein. Auch die meisten Korrespondenzen sind recht schätzenswerthe Beigaben und Materialien für die Geschichte des Christkatholizismus.

Von den Abhandlungen verdienen „die rechtliche Stellung der Christkatholiken, von Ed. **Göppert**" und „**Ob Schrift? Ob Geist?**, von **Hofferichter**" als vorzüglich hervorgehoben und zum Nachlesen besonders empfohlen zu werden.

Von den unterhaltenden Artikeln sind: „ein Stück ägyptischer Finsterniß, vom H.", „Kaiser Joseph von Oesterreich über die Jesuiten", „Radicalismus, Kommunismus, Demagogie, von Hieronymi", „was begreift der Jesuitismus, was begreift er nicht?, von Hieronymi", besonders interessant, und zum Theil wirklich geistreich aufgefaßt.

Im Allgemeinen wäre es wünschenswerth gewesen, wenn der Herausgeber in den zahlreich vorliegenden Stoff mehr Ordnung gebracht, und das Ganze übersichtlicher und unter gewisse Rubriken gesondert hätte. Die historischen, raisonnirenden und unterhaltenden Artikel sollten wenigstens beisammen und nicht bunt untereinander zerstreut stehen. Uebrigens ist der Ton ein gemessener, würdiger, und die Darstellung meist allgemein faßlich. Rechnet man die wenigen Mängel ab, welche um so verzeihlicher sind, als das Unternehmen eben erst im Werden begriffen ist, so kann man von dieser Schrift schöne Erwartungen hegen; wir hoffen, daß durch sie nicht allein die Sache kräftig gefördert, sondern auch ein tiefgefühltes Bedürfniß vollkommen befriedigt werden wird. Das Werk verdient daher alle Beachtung und Unterstützung.

∗ Der protestantischen Erklärung vom 21. Juni treten noch bei:

E. v. Koschützki, Rittergutsbesitzer in Groß-Wilkowitz.
Otto Albert Wüstrich, vorm. Rentmeister und Landwirth in Tentschel bei Liegnitz.

∗ **Neumarkt**, 4. Juli. Der in Nr. 148 der Breslauer Zeitung veröffentlichten Erklärung, welche in den Herzen aller um Erhaltung und Sicherstellung einer **reinen** Glaubenslehre aufrichtig besorgten Protestanten freudigen Anklang gefunden hat, schließen sich die Unterzeichneten aus voller Ueberzeugung an:

Drogand, Stadtverordneten-Vorsteher. Dr. Moll. Dr. Gothein. Köppert, Aktuar 1. Klasse. A. Heininger, Zwiebackbäcker. Schenk, Partikulier. Breßler, Privat-Sekretär. Hiller, Buchbinder. Ziehbold, Nadler. Bresler, Kämmerer. Nitschke, Gasthofsbesitzer. Haupt, Post-Sekretär. Flöter, Steuer-Einnehmer. Rißmann, Kürschnermeister und Stadtverordneter. Erdmann, Schneider-Meister und Stadtverordneter. Berger, Handschuhmacher. Heller, Kaufmann. Weber, Kaufmann. Maire, Rendant. Bresler, Destillateur. Eichner, Rendant a. D. W. A. Drogand, Rathmann. Gottlob Bretschneider, Kaufmann. Steinberg, Kaufmann. G. Keil, Tabak-Fabrikant. G. Sartorius jun., Bäckermeister. Ernst Hönsch, Hausbesitzer. Mengel, Schuhmacher. Schumann, Rendant. Hampel, Lohgerber. Kalide, Rathmann. J. Fr. Stach, Stadtverordneter. Streit, Oekonom. Keil sen., Destillateur. Keil jun., Brauermeister. Schröter, Kreis-Sekretär. E. Migula, Gutsbesitzer. August Wilde, Oekonom. Sturm, Wirthschafts-Beamter. Lorenz, Wirthschafts-Inspektor. Hauffe, Jäger. Scheurich, Wundarzt I. Klasse. Ulbricht, Guts-Pächter. Lauterbach, Handlungs-Commis. Julius Lange, Fleischermeister. Thiele, Handlungs-Commis. Weyrauch, Kaufmann. Weyrauch, Tischlermeister. Arnold, Wege-Baumeister. Lehwald, Justitiar. Specht, Schneider-Meister. Hirschbeng, Gasthofspächter. Kranz, Kaufmann.

∗ **Sulau**, 5. Juli. Der protestantischen Erklärung vom 12. Juni d. J. treten bei:

Neugebauer, Justizrath. S. Neugebauer, O. C. G. Ferdinand Böse, Rathmann. Regierungs-Secretair Schüler. Rompel, Stadtverordneten-Vorsteher. Gautier, Oekonomie-Kommissarius. Fiebig, Bürgermeister. Wöppel, Gasthofbesitzer. Leuschner, Bezirksvorsteher. Speer, Kandidat der Theologie. Sorge, Actuarius. August Steinhäuser, Schlossermeister.

Trachenberg, 3. Juli. Eine der heitersten und anziehendsten Ovationen, welche dem heiligen Hubertus nur dargebracht werden können, bleibt wohl eine **Wasserjagd**. — Eine solche wurde vergangenen Montag und Dienstag von dem Fürsten von Hatzfeldt im Verein mit einer zahlreichen Gesellschaft abgehalten. — Die erste Gänsejagd fand auf dem sogenannten Herren-Teiche statt, welcher einen Flächeninhalt von 1500 Morgen darbietet. Zwei und zwanzig Segel, jedes enthielt einen Schützen, den Büchsenspanner und Fährmann, stachen a tempo in See und schwammen wie Schwäne, ruhig und geheimnißvoll dahin. Der Anblick der kleinen Flottille, die in der Sonne blitzenden Gewehrläufe, das ruhige, mit bunten Seeblumen gezierte Gewässer, dazu die dunklen Laubholz- und Föhrenwaldungen, welche den Teich wie ein lebendiger Rahmen umgaben, dies Alles verlieh dem Bilde eine überaus romantische und reizvolle Färbung. Die idyllische und poetische Ruhe, welche über die ganze Scene ausgegossen schien, wurde jedoch bald durch ein lebhaftes Peloton-Feuer, welches auf dem rechten Flügel begann, unterbrochen; dasselbe theilte sich bald der ganzen Linie mit, als die Treiber das Wild aus den dichten Gebüschen nach den lichten Oeffnungen trieben. Nach der ersten Hälfte der Jagd bildete die kleine Flottille mitten auf dem Wasser einen Kreis und es wurde ein einfaches Frühstück eingenommen. Die zweite Jagd wurde in gleicher Weise auf dem sogenannten Alt-Teiche, welcher den ungeheuren Flächenraum von 2500 Morgen in sich faßt, abgehalten. Der heilige Hubertus hatte diesmal sein Füllhorn über Vater und Sohn ausgestreut: Am ersten Tag blieb Herr v. N∗∗∗ der glücklichste Schütze, am zweiten Tage dessen Sohn, Herr Paul von N∗∗∗ — Es soll sich zuweilen auf Gänsejagden ereignen, daß die Treiber junge Gänse einfangen und sie den minder glücklichen Schützen überlassen, welche denn ihr „ipse fecit" mit einigen Schroten darunter schreiben, dies ist hier jedoch nicht geschehen, und nur eine boshafte Zunge wäre einer so schnöden Verläumdung fähig. — Das Resultat beider Jagden war zwar nicht so bedeutend, als das früherer Jahre, da das **zweite** große Wasser für die junge Brut von entschiedenem Nachtheile gewesen, die bejagten Teiche sich auch im ersten Jahre der Bewässerung befanden, doch blieb dasselbe immer noch sehr befriedigend, da nahe an 300 Stück erlegt wurden. — Die strenge Ordnung machte jeden Unglücksfall, worüber so häufig bei großen Wasserjagden geklagt wird, fast zur Unmöglichkeit. R. G.

Patschkau, 6. Juli. In der Sitzung der Stadtverordneten am 1. Juli c. wurde die 6jährige Wahl eines Bürgermeisters vollzogen und der gegenwärtige Bürgermeister Hr. Carl **Bergmann** auf die Zeit vom 1. Mai 1846 bis dahin 1852 einstimmig wieder gewählt.

Am 25sten v. Mts. hatte eine Frau aus Kamitz, bei dem Kreis-Straßenbau hieselbst arbeitend, das Unglück, am Rande einer Kiesgrube zu stehen und mit einer Scholle abzurutschen. Sie fiel zufällig mit dem Kropfe an den Stoßring eines unten stehenden Lade-Wagens, wodurch sie eine starke Verletzung erhielt und bald starb.

Auflösung des Anagramms in der gestr. Ztg.:
miel. Leim.

Vom 29. Juni bis incl. 5. Juli c. sind auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Breslau und Liegnitz 4691 Personen befördert.

Aktien-Markt.

Breslau, 7. Juli. Das Geschäft in Eisenbahn-Effekten war bei zum Theil noch etwas niedrigern Coursen nicht unbedeutend.

Oberschl. Lit. A. 4% p. C. $115\frac{1}{2}$ Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 108 Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 111 bez. u. G.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. $105\frac{1}{2}$ Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $105\frac{5}{12}$ u. $\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $107\frac{1}{12}$ bez. u. Gld.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. $109\frac{1}{2}$ bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. $102\frac{1}{2}$ Br.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. $108\frac{3}{4}$ Gld.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. $97\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ bez. u. Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

---

† **Neumarkt**, 6. Juli. Künftigen Dienstag als den 8ten d. Mts., früh 10 Uhr hält die hiesige christkatholische Gemeinde ihren zweiten Gottesdienst. Herr Prediger **Eichhorn** aus Breslau wird denselben leiten.

Um ein Schreiben, wie unerheblich und wenig auf Veröffentlichung berechnet dasselbe auch sein möge, — richtig zu beurtheilen, ist die Kenntniß des ganzen Inhalts erforderlich, daher das unlängst in der Schles. Zeitung verstümmelt und Sinn entstellend enthaltene Schreiben an den Redacteur des Rosenberger Telegraphen nachstehend wörtlich mitgetheilt wird:

„**Oppeln**, 25. Juni 1845.

In dem Rosenberg-Kreuzburger Telegraphen vom 23. Mai c., Nr. 21, finde ich nach meiner eben erfolgten Rückkunft aus Berlin eine Korrespondenz aus Oppeln, worin mehrere achtungswerthe Personen des Orts und der Umgegend, auf eine unwürdige Weise geschildert, und dadurch in der ihrer Persönlichkeit und amtlichen Stellung gebührenden Achtung herabgesetzt sind.

Ew. Wohlgeboren ersuche ich daher hierdurch ergebenst:

den Verfasser der gedachten Korrespondenz mir umgehend namhaft zu machen, damit gegen ihn die geeigneten Maßregeln ergriffen werden können.

Sollten Sie Anstand nehmen, meinem Antrage zu willfahren, so haben Sie das Loos des unsterblichen Märtyrers Palm*) zwar nicht zu fürchten, indeß werde ich mich alsdann zuvörderst an den Herrn Regierungs-Präsidenten Grafen von Pückler, und bei seiner bald bevorstehenden Bereisung der Provinz persönlich an den Herrn Oberpräsidenten von Wedell Excellenz wenden; auch demnächst in Breslau und in Berlin Alles aufbieten, daß einem Manne, der sein Blatt mit dem Motto schmückt: „Vorwärts! Aufwärts! Für Wahrheit und Recht!" die Konzession zur fernern Herausgabe entzogen werde, da die Grundlage aller Humanität ihm unbekannt scheint, indem er kein Bedenken trägt, Hohn und Spott über körperliche Gebrechen zu veröffentlichen."

Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. ab wird die zwischen hier und Frankfurt a. d. O. bestehende Schnellpost die Abänderung erleiden, daß solche mit diesem Tage auf der Eisenbahn nach Liegnitz mit dem des Abends abgehenden Dampfzuge abgesandt, und von Liegnitz ebenso hierher ankommen wird. Von Liegnitz nach Lüben ist der Abgang der Schnellpost Abends 10 Uhr, zwischen Lüben und Frankfurt a. d. O. aber bleibt der bisherige Gang unverändert.

Während der Zeit, daß der Dampfwagenzug um 6 Uhr 30 Minuten Abends von hier abgeht, wird die Korrespondenz auf dem Ober-Postamte bis 5 Uhr angenommen, auf der Bahnhofs-Expedition können leere Briefe bis 15 Minuten vor Abgang des Dampfzuges eingeliefert werden, was bei der Freiburger und Oberschlesischen Eisenbahnhofs-Postexpedition ebenfalls stattfindet. Spätere Einlieferungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Breslau, den 7. Juli 1845.

Königliches Ober-Postamt.

---

*) Stände hier Armand Cappel, so bliebe die Ironie dieselbe, — aber die Replik hätte einen Sinn.

(Anm. des Eins.)

Theater-Repertoire.

Dinstag: „**Doktor Faust's Hauskäppchen**", oder: „**Die Herberge im Walde.**" Posse mit Gesang in 3 Akten von Fr. Hopp, Musik von Hebenstreit.

Mittwoch, zum 2ten Male: „**Semiramis.**" Heroische Oper in 3 Aufzügen von Gaetano Rossi, übersetzt von Wilh. Cläpius. Musik von G. Rossini. — Arsazes, Dlle. Elisa Bendini, von der italienischen Oper in Berlin, als vorletzte Gastrolle.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag 3/4 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Louise, geb. Dürr, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, theilnehmenden Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Berlin den 3. Juli 1845.

Ulfert,
Prem.-Lieutenant a. D.,
vormals Betriebs-Inspektor der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nacht glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an:

D. Immerwahr.

Breslau, den 7. Juli 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Abend 8 Uhr wurde meine geliebte Frau glücklich von einem muntern Mädchen entbunden, was ich auswärtigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, anzeige. Oppeln, den 5. Juli 1845.

Der Kaufmann Baron.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht nach 1 Uhr verschied nach Jahre langen Leiden sanft am Nervenschlage unsere innig geliebte Frau und Mutter, die Frau Kaufmann Ernst, Marie Rosine geborne Neumann, welches tief betrübt allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, anzeigen:

die Hinterbliebenen.

Langenbielau, den 6. Juli 1845.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 30. Juni, Nachmittags 1/3 Uhr entschlief sanft und ruhig meine durch 53 Jahre treue Lebensgefährtin Sara, geb. Hirschel, in dem Alter von 70 Jahren und 6 Monaten. Diesen für mich und die Meinigen unermeßlichen Verlust zeige ich tief betrübt Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Landeshut, den 4. Juli 1845.

Caskel Frankenstein,
im Namen seiner Söhne, Enkel und Urenkel.

Todes-Anzeige.

Heute früh gegen 2 Uhr verschied sanft nach langen Leiden an der Brustwassersucht unsere vielgeliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Frau Justizräthin Wollenhaupt, geb. Hellwig, in einem Alter von fast 65 Jahren. Tiefbetrübt widmen wir diese Anzeige allen Verwandten, Freunden und Bekannten der Verstorbenen, und bitten um stille Theilnahme.

Rawicz, den 6. Juli 1845.

Carl Wollenhaupt, Domainen-Rentmeister, nebst Frau und Kindern.
Herrmann Wollenhaupt, O.-L.-G.-Assessor.
Marie Banselow, als Enkeltochter.

Todes-Anzeige.

Unsern Verwandten und Gönnern die traurige Nachricht, daß unsere liebe und gute Tante, die verwittwete Theaterlogen-Schließerin Frau Elisabeth Schumann, geb. Keil, am 6. Juli am Schlagfluß gestorben.

Die Nachgelassenen.

Anfrage.

Soll sich das Gerücht bestätigen, daß der Herr Rabbiner Fassel nicht nach Breslau kommen will? Das Wohllöbl. Ober-Vorsteher-Collegium wird deshalb um gütige Auskunft ersucht.

B.

Die Wiederherstellung der, vom Hochwasser beschädigten, fiskalischen Brücken zwischen Vergel und Grüntanne, Ohlauer Kreises, ohne Holzwerthe zu 953 Rthl. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. — Hierzu ist auf den 15. d. M., Nachmittag um 3 Uhr, im Gasthofe zur Stadt Berlin in Ohlau ein Licitationstermin beraumt, in welchem nur solche Bieter angenommen werden, die zuvor 200 Rthl. Caution bei der königl. Kreissteuerkasse in Ohlau deponirt haben.

Breslau, den 1. Juli 1845.

Zahn, Bau-Inspektor.

Die geehrten Mitglieder des Schweidnitz-Waldenburger Vereins zur Abhilfe der Noth unter den Spinnern und Webern beehren wir uns zu einer General-Versammlung auf

Mittwoch den 16. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr

hierher in den Saal des Gasthofs zur Stadt Berlin ergebenst einzuladen.

Schweidnitz, den 3. Juli 1845.

Das Directorium des Schweidnitz-Waldenburger Vereins zur Abhilfe der Noth unter den Spinnern und Webern.

Bekanntmachung.

(Schleusensperre.) Die Schiffsschleuse auf dem Sande hierselbst hat bei dem vorgewesenen Hochwasser Beschädigungen erlitten, deren Herstellung nicht bis zum nächsten Winter verschoben werden darf.

Derselbe Fall tritt bei der zweiten hiesigen Schiffsschleuse auf dem Bürgerwerder ein, weshalb beide Schleusen vom 1sten bis zum 24. August d. J. für die Schiffsfahrt gesperrt werden müssen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 2. Juli 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ueber den Nachlaß des am 29. Mai 1844 zu Wien verstorbenen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Richard Willert ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am

8. September c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schlegel im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 23. Mai 1845.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Ursuliner-Straße Nr. 20 belegenen, den Privatlehrer Carl Bahrschen Erben gehörigen, auf 2633 Rthl. 21 Sgr. 4 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 10. Sept. d. J., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Hrn. Kammer-Gerichts-Assessor Zettwach in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 23. Mai 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Albrechtsstraße Nr. 21 und in der Mäntlergasse Nr. 11 belegenen, dem Uhrmacher Carl Gustav Liebich gehörigen, auf 15,939 Rthl. 1 Sgr. 9 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 15. Dezember 1845 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt in unserm Partheienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 23. Mai 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jonas Lappe ist durch Verfügung vom 27sten Januar d. J. der Konkurs-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 8. September 1845, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Dobersch in unserm Parteien-Zimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 19. April 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 25. Februar 1844 verstorbenen Fleischermeisters Christian Heinrich Künzel ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 6. August 1845 früh 9 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schmidt in unserm Partheien-Zimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 18 April 1845.

Königl. Stadt-Gericht II. Abtheil.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Röhrgasse Nr. 3 belegenen, dem Kammmacher Joseph Berger sen. gehörigen, auf 2855 Rthlr. 5 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 9. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 22. April 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

In Folge höherer Bestimmung soll der für Rechnung des unterzeichneten Artillerie-Depots auf ein Jahr zu beschaffende Bedarf an Brennholz, welcher ohngefähr:

85 Klaftern trocknes elsen Leibholz,
12 " " kiefern "

beträgt, im Wege der Submission öffentlich an den Mindestfordernden incl. Anfuhr, verdungen werden.

Es werden demnach qualificirte Unternehmer hierdurch aufgefordert, ihre Gebote versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Brennholz-Lieferung" in das Büreau des hiesigen Artillerie-Depots, im Sandzeughause auf der Sandstraße gelegen, abgeben zu wollen, woselbst auch am 9. Juli c. früh um 10 Uhr die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Submissionen erfolgen wird. Die Submittenten werden zu diesem Termin mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der Mindestfordernde bis nach erfolgter Genehmigung des Königlichen Allgemeinen Kriegs-Departements an das abgegebene Gebot gebunden bleibt und eine Kaution von 100 Rtlr., baar oder in Staatspapieren, im Termin zu deponiren hat.

Bemerkt wird noch, daß die Lieferung des Holzes nur nach jedesmaligem Bedarf, also nach und nach erfolgen darf und daß Submittent die Kosten für die Insertionen dieser Bekanntmachung zu tragen hat.

Breslau, den 23. Juni 1845.

Königliches Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hier am 19. Dezember 1844 gestorbenen Uhrmachers Christian August Schade wird in Gemäßheit der Vorschrift des § 137. seq. Tit. 17, Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 19. Juni 1845.

Königliches Vormundschafts-Gericht.

Freiwillige Subhastation.

Das den Isidor Moritzschen Erben gehörige, sub Nr. 23 auf der Fischerei hieselbst belegene sogenannte Archidiakonats-Vorwerk, laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau II. einzusehenden Taxe auf

11,488 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf.

gerichtlich abgeschätzt, soll auf

den 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Instruktionszimmer Nr. 3 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Seibt Behufs der Auseinandersetzung der Besitzer im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Oppeln, den 18. Februar 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Auktion.

Am 9ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

250 Pfund Würfelzucker in kleinen Parthien, eine Droschke, ein Billard mit Zubehör, zwei neue Pferdegeschirre, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 3. Juli 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Ode an Herrn Werners Riesen-Schildkröte.

Herr Werner hat abermals 'ne Schildkröte,
Sie kam zwar sehr etwas spöte;
Denn von wegen des Visa des Passes
Ist 'ne Reise jetzt sehr beschwerlich. Was es
Mit diesem Thier für 'ne Bewandtniß,
Werd' hiemit ein öffentlich' Bekanntniß.
Man wird machen ein groß Gesäuer,
Sieht man dieses Ungeheuer.
Fünf Fuß lang, und sonst ebenso breete
— 'Ne wahre Riesenkröte.
Wie sie ankam in der Equipage,
War sie etwas echauffirt,
Dann legte man sie auf die Traje
Und hat sie zu Tode secirt.
Jetzt wird gemachet Suppe und Ragout,
Und Leber gebraten. — Na nu!
Herr Werner wird dazu invitiren
Und Felder proptement serviren.

Ein poetischer Gourmand.

Beim **Antiquar Ernst** wird gratis verabfolgt:

Bücherverzeichniß. Religion, Theologie, Religions- und Kirchengeschichte, alle religiösen und kirchlichen Richtungen finden darin Stoff.

Ein Wirtschaftsschreiber

mit guten Zeugnissen versehen, welchem wegen Militärverhältnisse sein weiteres Engagement behindert wurde, wünscht in dieser Eigenschaft ein anderweites Engagement. Das Nähere zu erfahren Albrechtsstraße Nr 4 bei Herrn Kaufmann **Harrwitz**.

Ein Rittergut

im Liegnitzer Regierungs-Bezirk, wird unter soliden Bedingungen verkauft, oder einem reelen zahlungsfähigen Oekonom verpachtet. Näheres wird nachgewiesen in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, im Comtoir.

Hinterhäuser Nr. 10, eine Treppe hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Unserer Aufforderung vom 12. April d. J. ungeachtet ist der **fünfte** Einschuß von zwanzig Prozent des gezeichneten Aktienkapitals auf folgende Quittungsbogen:

I. à 1000 Rthlr.:

Nr. 344. 359. 390. 1674. 1836. 3819. 4402. 4501. 4522. 4697. 4698. 4699. 4700. 4701. 5381. 5460 und 5624.

II. à 100 Rthlr.:

Nr. 6041. 6042. 6043. 6044. 6045. 6046. 8021. 8023. 8099. 8115. 9268. 9304. 11280. 11514. 11515. 11516. 11517. 11790. 12298. 12536. 12537. 12538. 12539. 12540. 13613. 13657. 14174. 16848. 17029. 17059. 17060. 17061. 17062. 19103. 21473. 24426. 25784. 25789. 26839. 28101. 28102. 29038. 29039. 29040. 29041. 29042. 29043. 29044. 29045. 29046. 30615. 30668. 30669. 30670. 30671. 30672. 30673. 30674. 30675. 30676. 30677. 30678. 30679. 30680. 30681. 30682. 30683. 30684. 30685. 30686. 30687. 30688. 30689. 30690. 30691. 30692. 30916 und 30917

in der festgesetzten Frist bis 31sten v. M. nicht eingegangen. In Gemäßheit des § 20 der Gesellschafts-Statuten fordern wir daher die Inhaber der oben verzeichneten Quittungsbogen hierdurch auf, die schuldigen Raten nebst einer Conventionalstrafe von zwei Prozent des vollen Aktienbetrages, für welchen die Quittungsbogen ausgefertigt sind, an unsere Hauptkasse hierselbst einzuzahlen. Sollte dies nicht binnen vier Wochen nach Publikation dieser Aufforderung geschehen, so verfallen die auf die Quittungsbogen geleisteten Einschüsse zum Besten der Gesellschaft, die Quittungsbogen selbst aber werden durch eine alsdann zu erlassende weitere Bekanntmachung für erloschen erklärt werden.

Berlin, den 23. Juni 1845.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

☞ **Höchst nützliche Erscheinungen für jeden Pferdebesitzer und Pferdeliebhaber.**

In der Jasper'schen Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, und bei **J. F. Ziegler** in **Brieg**, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Die englische Pferdedressur im Ritt und Zug.

Anleitung zur Pferdebehandlung überhaupt, zur Zähmung und Brauchbarmachung wilder, beim Beschlagen widersetzlicher, im Reiten und Fahren stätiger, dann zur Abrichtung roher und scheuer Pferde insbesondere. Ferner zur Erlernung der Reitkunst in kurzer Zeit und ohne Lehrer, nebst Beschreibung einer neu erfundenen Wagenvorrichtung, mittelst welcher man bei jedem Ausreißen der Pferde ɔc. vor Unglück gesichert ist, von Ed. Gordon Esq., Rittmeister in der k. großbrit. Armee. Nach der 9. Londoner Ausgabe von einem deutschen Kunstbereiter.

Zweite verbesserte Auflage mit 2 Taf. Abbild. eleg. brosch. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Durch eine eigene königl. engl. Militär-Verordnung wurde dieses gediegene und geprüfte Werk allen Cavalerie-, Artillerie- und Fuhrwesens-Corps zur Anschaffung empfohlen, und erlebte in fünf Jahren 9 Auflagen! Sein innerer Werth hat ihm auch in Deutschland Bahn gebrochen; die erste Auflage vergriff sich je schneller, je mehr es bekannt wurde, und bald dürfte es auch in Deutschland, wie in England, die allgemeine Anerkennung finden, die es verdient.

Ferner: der sicher und geschwind heilende

Pferdearzt zu Hause, auf Reisen und im Felde.

Ein praktisches Handbüchlein für Stallmeister, Officiere, Oekonomen, Thierärzte, Kutscher und Pferdeliebhaber. Von Dr. Georg Parkher Esq., Rittmeister und Ober-Pferdearzt beim k. großbritt. Artillerie-Bespannungs-Corps. Nach der 17. Londoner Ausgabe übersetzt. Zweite von einem Professor der Thierarzneikunde verbesserte Auflage. Preis elegant brosch. ord. $11\frac{1}{4}$ Sgr.

Dieses Buch enthält die vielfach bestätigten Erfahrungen einer 30jährigen Dienstzeit des Verfassers, während welcher derselbe 13957 erkrankte Pferde mit solchem Erfolge behandelte, daß durchschnittlich von 52 Erkrankten 51 wieder hergestellt wurden. Sein Werk, in welchem er diese glückliche Kur-Methode niedergelegt, wurde durch königl. Verordnung der sämmtlichen Armee, als das beste Taschenbuch für Pferdebehandlung empfohlen, und in 4 Jahren erlebte es 17 Auflagen!! Auch die erste deutsche Auflage ist vergriffen, und die gegenwärtige zweite von einem Professor der Veterinärkunde vielfach, auch in den Rezepten verbessert, denselben die deutsche Uebersetzung beigegeben, und überall darauf Bedacht genommen worden, daß sie so viel als möglich billige, leicht herzustellende Mittel enthalte, für alle vorkommenden Pferdekrankheiten. So dürfte dies Buch nun ein wahrer Hausschatz für jeden Pferdebesitzer sein!

Fürstens-Garten.

Mittwoch den 9. d. M. **Doppel-Concert von 2 Militair-Musikchören,** Abends große **Illumination** des Gartens, bengalische Beleuchtung und Feuerwerks-Ueberraschungen. Näheres durch Anschlagezettel.

Horn-Konzert

findet alle Dienstage von der königl. hochlöbl. 2ten Schützen-Abtheilung bei günstiger Witterung statt; wozu ergebenst einladet:

Schlensog, Cafetier auf dem Weidendamm.

J. Horrak,

Portrait-Maler (in Miniatur und Aquarell) aus Wien, wohnt Katharinen-Str. Nr. 19.

Dem geehrten Herrn, der eine von mir am 5. d. Mts. verlorene goldene Kette gefunden und mir dieselbe heute zurückstellte und der sich entfernte, ohne daß ich Gelegenheit fand, ihm meinen Dank abzustatten oder seinen Namen zu erfahren, verfehle ich nicht, meine verbindlichste Danksagung hiermit abzustatten.

F. Kohn.

Wohnungs-Veränderung.

Hiermit zeige meinen geehrten Kunden ganz ergebenst an, daß ich von heute ab Schweidnitzer-Straße Nr. 14 wohne.

A. Prietzsch, Schneider-Meister.

Anerbieten.

Eine Dame beabsichtigt Mitte Juli eine Reise nach Dresden und Karlsbad zu machen, und sucht dazu eine Theilnehmerin auf gemeinschaftliche Kosten. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere im Verkaufsgewölbe des Herrn Conditor **Patschowski**, am Elisabeth-Kirchhofe.

Heute Dienstag den 8. Juli: Schildkrötensuppe, Ragout, Leber und Braten in der Weinhandlung **C. F. Werner,** vis-à-vis dem neuen Theater.

Haus-Verkauf.

Ein in einer sehr belebten Kreisstadt und in einer der schönsten Straßen belegenes fast ganz neu umgebautes Haus mit einem ganz neu gebauten Seitengebäude, sämmtlich massiv, mit vollständig eingerichteter Seifensiederei ist unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen; und zu kaufen wird gesucht: ein Landgut von 20,000—30,000 Rtl. Das Nähere wird Herr Kaufmann **F. Beyer**, in Neisse auf frankirte Briefe die Güte haben mitzutheilen.

Ein Kunstgärtner,

mit guten Zeugnissen versehen, der auch zugleich die Jagd mit versehen kann, überhaupt auch einem Revier vorzustehen im Stande ist, dessen Frau ein Geschäft als Wirthin oder Schleußerin mit zu übernehmen wünscht, sucht zu Michaeli dieses Jahres unter soliden Bedingungen und guter Behandlung einen Dienst. Näheres ertheilt mündlich oder durch portofreie Briefe Herr Choralist **A. Vieweger,** Kupferschmiedestraße Nr. 14 im blauen Adler zwei Stiegen hoch, wo auch die Abschriften der Atteste zur geneigtesten Ansicht bereit liegen.

La Fama-Cigarren,

die Kiste, 100 Stück enthaltend, für 20 Sgr. empfiehlt: **R. Ehrlich,** Schmiedebr. 48.

Ein Schreiber,

welcher richtig und schön schreibt, findet in der Kanzlei, Ring Nr. 20, Beschäftigung.

Zur geneigten Beachtung

erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum und resp. den reisenden Herrschaften den in Pacht genommenen **Gasthof zum weißen Roß am Ringe in Neisse** zu empfehlen, unter Zusicherung, daß es mir selbst nur zur Genugthuung gereichen wird, den mich beehrenden Gästen die bestmöglichste Sorgfalt angedeihen zu lassen, und halte sonach mich auch selbst einem gütigen Wohlwollen bestens empfohlen.

Johannes Baum.

Da das **Diana-Bad** in andere Hände übergegangen ist, so erlaubt sich der jetzige Besitzer, die geehrten Abonnenten zum Dampfbade, so wie zu den Wannenbädern ergebenst zu ersuchen: ihre Abonnement-Billets binnen 14 Tagen gegen neue gefälligst umtauschen zu wollen. Für größere Bequemlichkeit und gute Bedienung wird gesorgt, und sind **die Preise der Wannenbäder herabgesetzt.**

Breslau, den 4. Juli 1845.

Nicht zu übersehen.

Knaben und Mädchen von Talent, welche das Coloriren der Kunstsachen zu ihrem Beruf machen wollen, werden in meiner Colorir-Anstalt als Schüler angenommen.

Ebenso finden junge Leute von Fertigkeit gegen ein ihren Leistungen angemessenes Honorar dauernde Beschäftigung.

Zehreis, Ufergasse Nr. 40.

Zwei ganz große 4—5 Ctr. schwere kupferne Kessel, zwei etwas kleinere von 1—3 Ctr. und 4 Stück noch kleinere, sämmtlich im gut erhaltenen, brauchbaren Zustande, sind sofort billig zu verkaufen bei:

Meinecke, Mauritius-Platz Nr. 7.

Eine kleine Drehbank

wird gekauft Carlsstraße Nr. 16, dritte Etage.

In ein Posamentirgeschäft wird ein anständiges Mädchen, welches im Verkauf gewandt ist, gesucht. Näheres durch

Eduard Vetter,
Reusche Straße Nr. 2, eine Stiege.

Retour-Gelegenheit

nach Frankfurt a/O., welche Donnerstag den 10. Juli abgeht, ist Reuschestraße Nr. 65, im goldenen Hecht.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen ist in dem neu erbauten Hause an der Promenade (Seminargasse Nr. 15) in der 1sten Etage eine Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, verschlossenem Entré, Küche und Zubehör.

Reusche-Straße Nr. 63 ist erste Etage nahe am Blücherplatz ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Zu vermiethen ist vor dem Nikolaithor, kleine Holzgasse Nr. 3, der erste Stock und Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen

ein großes Comtoir mit und ohne Remise: Junkernstraße Nr. 31.

Zwei Gewölbe

sind zu vermiethen Stockgasse Nr. 23 und Termino Michaeli zu beziehen.

Wohnungs-Vermiethung.

Die Parterre-Wohnung des Grundstücks am Stadtgraben Nr. 6, ohnweit des Märkischen und Freiburger Bahnhofes, bestehend aus circa 8 Piecen und einem dabei befindlichen Wintergarten, ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere durch **D. M. Peiser,** Carlsstraße Nr. 45.

Zwei fein möblirte Zimmer

nebst Bedientenstube im dritten Stock auf der Ohlauer Straße in einem neugebauten Hause sind zu Michaelis zu vermiethen. Wo? erfährt man Bischofsstr. Nr. 12, 2 Tr. hoch.

Ring Nr. 49 sind zu Michaeli 2 feuerfeste Gewölbe zu vermiethen. Gleichzeitig warne ich, Jemandem auf meinen Namen zu borgen, da ich für Nichts stehe.

Sal. Prager jun.

Nikolaistraße Nr. 27

ist von Michaeli ab zu vermiethen: Wohnung, Stallung und Wagenplatz.

Bischofsstraße Nr. 8 ist der erste Stock zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Wirth.

Eine Wohnung ist von Michaelis c. ab Matthiasstr. 93 zu vermiethen. Näh. b. Wirth.

Zu vermiethen.

Wallstraße im Storch sind einige Wohnungen zum Preise von 80 bis 210 Rthl. zu vermiethen und Michaeli c. zu beziehen.

Zwei herrschaftliche Wohnungen von 4 und 5 Stuben nebst Beigelaß und Gartenbenutzung sind von Michaeli an zu vermiethen. Das Nähere vor dem Sandthor, Sterngasse Nr. 6 beim Wirth.

Karlsstraße Nr. 10 ist ein Gewölbe mit Remise und Keller zu vemiethen.

Ein gut möblirtes Zimmer auf dem Ringe ist bald zu vermiethen; Näheres Ring Nr. 3 im Keller.

Zur gefälligen Beachtung bei Ausstattungen.

Es ist mir von einem der reelsten Häuser der Verkauf eines bedeutenden, in den neuesten geschmackvollsten Dessins sortirten Lagers von Damast-Tafelgedecken, Handtücherzeugen und Kaffee-Servietten zu Fabrikpreisen übertragen worden, wobei ich für **rein Leinen** garantire.

Louis Lohnstein, Leinwand- und Tischzeug-Handlung,
Breslau, Blücherplatz Nr. 14, neben der Börse.

Stahl-Schreib-Federn zu herabgesetzten Preisen!

Um meinen grossen Bestand von **Stahl-Federn** etwas aufzuräumen, verkaufe ich von jetzt an alle vorhandenen Sorten **ohne Ausnahme** aus den vorzüglichsten Fabriken (auch die so sehr beliebte **Gold-Pen**) **25 %** billiger als bisher. **F. W. Grosser** vorm. C. Cranz, Ohlauer Str. 80.

Antiquitäten!

Eine vorzügliche Cremoneser Violine, ein kleines Violoncell von Jacobus Stainer so wie eine Freyersche Flöte von Ebenholz mit C-Fuss und silbernen Klappen und mehre alte Original-Oel-Gemälde von guten Meistern sind sehr preiswürdig zu verkaufen in der Musikalien-Handlung von

F. W. Grosser vorm. C. Cranz, Ohlauer Straase Nr. 80.

Der gänzliche Ausverkauf der Leinwand- und Tischzeug-Handlung,
Carls-Platz Nr. 3, neben dem Pokoihof,

Wegen Aufgabe des Geschäfts sollen sämmtliche Waaren, bestehend in Züchen- und Inlet-Leinwand, Kleider- und Schürzen-Leinwand, Bettdrillich, 2 Ellen breite Schürzen-Leinwand, geklärte und ungeklärte Creas-Leinwand, Damast- und Schachwitz-Tischzeuge, weiße Piqué-Röcke, bunte baumwollene und wollene Tischdecken, Caffee-Servietten, Handtücher, $^{6}/_{4}$—$^{7}/_{4}$ und $^{9}/_{4}$ breiten weißen Köper und Damast zu Bettüberzügen und Rouleaux, weißen Cambric, weiße feine rein leinene Taschentücher, weißen Ganz-Piqué, bunten Möbel-Damast ɔc. zu und unter dem Kostenpreise verkauft werden.

Eine Partie weißgebleichte Hemden-Leinwand in rein Leinen, von $6\frac{3}{4}$—$9\frac{1}{2}$ Rthlr. das Schock, ist als besonders preiswürdig zu empfehlen. Für Echtheit der Farben wird garantirt.

Preise fest.

Geschäfts-Lokal-Veränderung.
Die **Buchhandlung** und **Lese-Bibliothek** von **E. Neubourg** befindet sich jetzt **Elisabeth-Straße Nr. 4.**

Von Berlin zurückg-kehrt,
erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige, wie in einigen Tagen, nunmehr

Grove's Dampf-Kaffee auf königl. preußischer patentirter Dampf-Kaffee-Brennmaschine

genau nach dem Thermometer, wirklich in heiß-r Luft gebrannt wird,

wonach der Kaffee ganz egalfarbig und **2 Loth** weniger das Pfund an Gewicht verliert, als auf gewöhnlichem Wege gebrannt; der Kaffee darf auch nicht geschüttelt werden und ist die Besorgniß ihn zu verbrennen aufgehoben, die Ersparniß des Feuerungsmateriales, es bestehe: in Holz, Torf, Kohlen, Coaks ɔc. ist bedeutend, die Maschine ist transportable und kann gleichzeitig als Heizofen benutzt werden.

Das hohe Finanzministerium hat, in zweckgemäßer Anerkennung dieser Maschine, ein Patent auf 5 Jahre ertheilt und bin erbötig, den Herren Materialisten diese zweckgemäße neueste Maschine zur Ansicht zu stellen, auch Bestellungen darauf entgegen zu nehmen. Die Preise sind:

10 bis 40 Rthl.

Breslau, den 7. Juli 1845.

Eduard Groß,
am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Unsern geehrten Geschäftsfreunden widmen wir die ergebene Anzeige, daß die von uns zeither betriebene

Bleich-, Färberei- und Appretur-Anstalt

mit heutigem Tage an den Herrn **Friedrich Winter** aus **Reichenbach** käuflich übergegangen ist. Indem wir für das uns geschenkte Vertrauen freundlichst danken, bitten wir, dasselbe auf unsern Hrn. Nachfolger gefälligst zu übertragen.

Rückers bei Glatz, den 1. Juli 1845.

Lindheims Nachfolger u. Comp.

Auf vorstehende Anzeige mich beziehend, bemerke ich, daß ich das obenbenannte Fabrik-Geschäft ganz in der bisherigen Weise fortführen werde, empfehle mein Etablissement zu geneigten Aufträgen, und versichere deren prompte und gute Ausführung.

Rückers, den 1. Juli 1845.

Friedrich Winter.

Gefärbte Stoffe, den Neuen gleich!

der Rezipisse nachstehender Nummern empfing mit gestriger Post aus Berlin, und liegen zur gefälligen Abholung, — zur Ansicht jedoch wahrhaft — als Muster — bei mir:

2688. 2689. 2691. 2692. 2693. 2694. 2695. 2696
2697. 2698. 2699. 2700. 2701. 2702. 2703. 2704.
2705. 2706. 2707. 2708. 2709. 2711 a. b.

Eduard Groß.

Haupt-Spedition für Schlesien am Neumarkt 38, 1. Etage.

P. S. **Vom 1. November c.** b findet sich die Haupt-Spedition im eigenen Hause, am **Neumarkt Nr. 42,** par terre.

Verkaufs-Anzeige.

Veränderungshalber will ich mein auf der böhmischen Gasse belegenes Bürgerhaus sub Nr. 253 zum Laubenkeller, worin der Schank für die Reihenbrauerei betrieben wird, verkaufen, und ist dasselbe in gutem Bauzustande. Das Haus hat ein Schanklokal mit Nebenstube, außerdem 10 Stuben, 3 Alkoven, ein Gewölbe, hinreichendem Hof, Boden und Kellergelaß.

Kaufliebhaber können die Lokalitäten in Augenschein nehmen und die Bedingungen bei mir erfahren.

Glatz, den 3. Juli 1845.

Franz Scholz, Schankwirth.

Die Milchpacht bei dem Dom. Alt-Schliesa, Breslauer Kreises, ist zu Michaeli dieses Jahres zu vergeben; Bewerber können sich von dato ab bei dem Wirthschaftsamte melden.

Zur 4. Klasse 91. Lotterie ist das $^{1}/_{4}$ Loos Nr. 21456 b. verloren gegangen, weshalb vor Mißbrauch gewarnt wird.

J. Holschau.

Die so beliebten

Brust-Cigarren,
100 Stück pro 1 Rthlr,

sind wieder vorräthig:

Emil Neustädt,
Schmiedebrücke Nr. 67 u. Nikolaistraße Nr. 47.

---

500 Rthl.

werden auf ein Haus in der Mitte der Stadt bald gewünscht. Gefälligen Nachweis geben die Herren **Schüssel und Just,** Ohlauerstraße Nr. 84.

Holländischer Winter-Raps

zur Saat, ist außer den bereits eingegangenen Bestellungen à Scheffel 5 Thl. Gold auf den Gütern der Herrschaft Dyhernfurth abzulassen. Bestellungen übernimmt das Rent-Amt zu Wahren.

In einem der schönsten neuen Ringhäuser zu Oppeln ist ein par terre gelegenes Verkaufsgewölbe mit mehren daranstoßenden Wohnungspiecen — für jedes Handelsgeschäft en gros und en détail des Platzes wegen trefflich geeignet — bald oder auch späterhin zu vermiethen. Die den hiesigen Jahrmarkt beziehenden Herren Kaufleute können solches auch während der Markttage zu ihrem Waarenverkauf vortheilhaft benützen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Seifensiedermeister **C. Wieczorek,** Oderstraße Nr. 54.

Oppeln, den 5. Juli 1845.

Ein ländliches Etablissement,
bestehend in einem massiven, 6 Zimmer, einen Saal und allen erforderlichen Beigelaß enthaltenden Hause, einem daran stoßenden abgesonderten Hofraume, einem kleinen hübschen Park nebst Küchengarten, wozu auf Verlangen noch ein Stück Feld und Wiese gegeben werden kann, ist in Poln. Würbitz, bei Constadt, sogleich, oder auch von Michaeli ab zu pachten oder zu vererbpachten. Das Nähere ist daselbst beim Dominio zu erfragen.

Meine Färberei und Wäsch-Mangel habe ich von der Schweidnitzer Straße Nr. 44 nach der Neuen Weltgasse Nr. 32 verlegt, und empfehle mich einem geehrten Publikum auch ferner zum Färben in Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen, sowohl neuer als auch schon getragener Stoffe, und zum Mangeln von Tisch- und Bettwäsche. **Otto Keller.**

Pferde-Verkauf.

Mittwoch den **16.** Juli früh **10** Uhr sollen mehrere tüchtige und brauchbare Pferde der Posthalterei zu Neumarkt öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden und können solche zu jeder Zeit in Augenschein genommen werdeu.

Neumarkt, den 6 Juli 1845.

Pischel, im Auftrage.

Unter heutigem Tage überließ ich mein in der Ohlauerstraße Nr. 84 und Schuhbrücken-Ecke belegenes **Spezerei-, Delikatessen-** und **Tabak-Geschäft** käuflich den Herren **Schüssel und Just.**

Ich bemerke meinen geehrten Geschäftsfreunden hiermit ergebenst, daß die Regulirung der Aktiva und Passiva mir verbleibt, und indem ich für das mir reichlich geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich dasselbe auf meine Nachfolger zu übertragen.

Breslau, den 1. Juli 1845.

J. A. Schmidt.

Indem wir uns auf obige Anzeige beziehen, zeigen wir zugleich ergebenst an, daß wir dieses Geschäft unverändert fortsetzen, und erlauben uns zugleich die ergebene Bitte, das der frühern Firma geschenkte Vertrauen auch geneigtest auf uns übertragen zu wollen, indem wir uns bestreben werden, dasselbe in jeder Hinsicht zu rechtfertigen.

In Bezug auf unser bisher geführtes Tabak- und Cigarren-Geschäft verbinden wir zugleich die ergebene Anzeige, daß wir auch jetzt, wie früher, stets ein großes Lager von ächten Havanna-, Bremer und Hamburger Cigarren, so wie von besten Varinas und losen Rauch-Tabaken halten, welches einer geneigten Beachtung noch bestens empfehlen.

Breslau, den 1. Juli 1845.

Schüssel und Just.

Guts-Verkauf.

Ein Freigut, mit vorzüglichem Acker u. dgl. Wiesen, Garten, Steinbruch, Brennerei, 100 Rthlr. Silberzinsen, massiven gewölbten Stallungen, 2 Etagen hohem Wohnhause, 15 Kühen, 4 Pferden ɔc., laudemialfrei, habe ich in der Nähe von Reichenbach für 12,500 Rthlr. zu verkaufen. **Tralles,** vorm. Gutsbesitzer, Schuhbrücke Nr. 66.

Freunde und Kenner ächt englischer Fernröhre mache ich auf einen

☞ großen Tubus

von Ramsden nebst Stativ aus einem Nachlaß des Prof. Jungnitz ergebenst aufmerksam.

Arnold Schlesinger, Karsstr. Nr. 16.

Angekommene Fremde.

Den 6. Juli. Hotel zum weißen Adler: Hr. Reg.-Präs. Gr. v. Pückler aus Oppeln. Hr. Rittersch.-R. v. Zychlinski aus Westpreußen. HH. Gutsb. Gr. von Karszinski a. Oels, Gr. v. Dyhrn aus Reesewitz, Pavel a. Tscheschen, v. Massow, v. Soldern a. Brandenburg. Hr. v. Sihler a. Namslau. Hr. Senator v. Sobolewski aus Krakau. Hr. Lieut. von Barchmin aus Glogau. Hr. v. Meier u. Solotänzerinnen Galster u. Ebel aus Berlin. Hr. Landrechts-Sekretair Bar. Escheberg a. Lemberg. — Hotel zur goldenen Gans: HH. Gen.-Lieut. v. Below und Kaufm. Lenricy aus Berlin. Herr Stabsoffizier Marquis de Larochelambert aus Lavad. Hr. Lieut. Gr. Henkel v. Donnersmark a. Neisse. HH. Gutsb. v. Siemienski a. Krakau, v. Winkler a. Miechowitz. HH. Kaufl. Schöler a. Reichenbach, Osterlink aus Köln, Bensheim a. Mannheim. Hr. Wirthschaftsrath Feste a. Wien. — Hotel zu den drei Bergen: Hr. Gutsb. v. Zalewski aus Posen. HH. Kaufl. Hamburger a. Iserlohn, Rosenbaum a. Glauchau, Ehrhardt a. Leipzig, Jäger a. Berlin. — Hotel de Silesie: Hr. Rittmeist. v. Studnitz aus Pleschen. — Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Hofrath Riebel a. Karlsruh. HH. Gutsb. Graf von Gaschin a. Zyrowa, Cleve a. Borganie. Hr. fürstl. Rath Skaupä a. Oberschlesien. Frau Hauptm. Schauwecker aus Krotoschin. Herr Wirthsch.-Dir. Lorenz a. Stolz. Hr. Kaplan Köhler a. Oppeln. HH. Kaufl. Jarislowski a. Huldschin, Dresdner a. Beuthen, Brieger aus Neisse, Klingel aus Neukirch. Hr. Tonkünstler Colas aus London. — Deutsches Haus: Hr. Dr. Kattner a. Berlin. Mad. Skorzynska und Mad. Karczewska aus Warschau. Hr. Friedensrichter Kowalski a. Krakau. Hr. Amtm. v. Treyden a. Koschentin. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufmann Cohn a. Kreuzburg. Hr. Gutsb. Müller a. Bilau. — Goldener Zepter: Hr. Oberst v. Natzmer a. Posen. HH. Kaufl. Holle a. Bremen, Poppelauer aus Oels. — Gelber Löwe: HH. Förster v. Arnim und Oekonom Bongois a. Wesel. Hr. Gutsb. v. Frankenberg a. Hennersdorf. — Goldener Hecht: Hr. Insp. Ramsch aus Dittersbach. Herren Kaufm. Kohl u. Lehrer Bothe a. Albendorf. — Königs-Krone: HH. Gutsb. Näther a. Gr. Kniegnitz, Scheider a. Schönfeld. Fr. Kaufmann Schlieman a. Glatz. — Weißer Storch: Hr. Kaufm. Goldberger aus Leobschütz.

Geld- & Effecten-Cours.
Breslau, den 7. Juli 1845.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	$111\frac{1}{2}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	$97\frac{1}{6}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	$104\frac{11}{12}$

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{6}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$89\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Grosherz Pos. Pfandbr.	4	—	104
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{5}{6}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{3}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	$103\frac{5}{12}$
dito dito 500 R.	4	-	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

6. Juli 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28″ 2, 74	+ 17, 8	+ 13, 9	1, 6	21° NNW	heiter
Morgens 9 Uhr.	1, 08	+ 18, 6	+ 17, 7	3, 6	13° NNW	Schleiergewölk
Mittags 12 Uhr.	1, 84	+ 19, 1	+ 18, 8	4, 0	30° N	heiter
Nachmitt. 3 Uhr.	1, 44	+ 20, 4	+ 22, 4	6, 2	6° NNO	Schleiergewölk
Abends 9 Uhr.	1, 90	+ 23, 0	+ 17, 8	3, 0	20° NO	heiter

Temperatur: Minimum + 13, 9 Maximum + 22, 4 Oder + 16, 8

Getreide-Preise. Breslau, den 7. Juli.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 19 Sgr. — Pf.	1 Rl. 14 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 7 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 4 Sgr. — Pf.	1 Rl. 2 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.
Hafer:	1 Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. 28 Sgr. — Pf.	— Rl. 26 Sgr. — Pf.

Der heutigen Zeitung liegt ein Prospektus von **PAYNE'S UNIVERSUM, IV.** Jahrgang, bei, auf welchen sich hiermit aufmerksam zu machen erlaubt die **Buch- und Kunsthandlung Eduard Trewendt.**